

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger der Stadt Löbau, Liebe Leserinnen und Leser des „Löbauer Stadtjournal“,

„Weihnachten“ - wohl kaum ein Wort weckt so zwiespältige Gefühle: Fest der Liebe oder Fest des Konsums? Besinnlichkeit oder Hektik? Geborgenheit oder Einsamkeit? Freude auf Tage mit der Familie oder Angst vor Streitigkeiten, die bekanntlich an diesen Tagen gehäuft auftreten? Umso mehr hoffe ich für Sie, dass Sie sich auf die kommenden Festtage freuen können – und dass Sie die Ruhe finden, um etwas innezuhalten und zurückzublicken. Möge dabei Ihr ganz persönlicher Rückblick insgesamt ein Fröhlicher sein, der überwiegend von Freude und Glück geprägt ist.

Wichtiger als so manches Geschenk ist es, dass wir uns einmal die Zeit nehmen für Menschen in unserer Umgebung. Weihnachten ist für die meisten Menschen in dieser Welt das wichtigste und schönste Fest des Jahres. Es gibt uns Gelegenheit auch einmal über unseren alltäglichen Horizont hinauszublicken auf die Dinge, die wirklich wichtig sind. Gesundheit lässt sich z. B. nicht in Geschenkpapier wickeln und unter den Christbaum legen. Auch Glück kann man nicht kaufen. Dennoch sind Gesundheit, Zufriedenheit und ein Leben in Frieden Geschenke, für die wir selbst nicht dankbar genug sein können.



„Im Grunde sind es die Verbindungen mit Menschen, die dem Leben einen Wert geben.“, sagte bereits Alexander von Humboldt.

Das Weihnachtsfest und den Jahreswechsel möchte ich zum Anlass nehmen, um all denen zu danken, die daran mitgearbeitet haben, die Stadt Löbau lebens- und vor allem liebenswert zu gestalten. Ohne die vielen ehrenamtlichen Leistungen wäre unsere Welt ärmer; deshalb gilt diesen Personen meine besondere Anerkennung für ihr engagiertes Wirken.


Unsere Gedanken und unser Respekt gehen an den Feiertagen auch an die Menschen, die Weihnachten nicht mit ihren Lieben feiern können, weil sie zu unser aller Wohl und Sicherheit ihren verantwortungsvollen Dienst versehen, als Feuerwehrmann, als Arzt, Krankenschwester oder im Pflegebereich, als Polizist oder Soldat. An dieser Stelle könnten noch viele Berufsgruppen aufgezählt werden, die ihren ganz normalen Dienst auch an diesen Tagen ausüben.

Unsere Stadt steht auch im kommenden Jahr wieder vor großen Herausforderungen. Dafür brauchen wir Aufbruchsstimmung, Flexibilität und Wagemut. Veränderungen, die auf uns zukommen werden, bieten neue Chancen, diese wollen wir als Stadt wieder zielstrebig nutzen.

„Halte ein, wenn es Zeit ist innezuhalten! Handle, wenn es Zeit ist zu handeln“, besagt eine chinesische Weisheit. Nutzen wir dementsprechend nun das Weihnachtsfest und die Tage zwischen den Jahren zur Entspannung und Besinnlichkeit. Schöpfen wir in dieser Zeit neue Kraft, Hoffnung und Zuversicht. Dann werden wir sicherlich auch die Aufgaben und Herausforderungen meistern, die uns 2019 bringt.

Ich wünsche Ihnen ein besinnliches und friedliches Weihnachtsfest sowie ein gutes und gesundes Ankommen im Neuen Jahr 2019!

Ihr Oberbürgermeister


Dietmar Buchholz



Stadtrat und Stadtverwaltung

Beschlüsse des Stadtrates der Großen Kreisstadt Löbau vom 01.11.2018

Beschluss Nr. 19/2018/SR

Beschlussgegenstand

Entschädigungssatzung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Großen Kreisstadt Löbau

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Löbau beschließt in seiner Sitzung am 01.11.2018 die Entschädigungssatzung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Großen Kreisstadt Löbau.

Gleichzeitig treten die Entschädigungssatzung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Großen Kreisstadt Löbau vom 06.12.2001 in Verbindung mit der der 1. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Großen Kreisstadt Löbau vom 06.07.2006 und der 2. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Großen Kreisstadt Löbau vom 03.04.2008 außer Kraft.

Ebenso tritt die Richtlinie über die Gewährung von Vergünstigungen für Kameraden des aktiven Dienstes der Freiwilligen Feuerwehr Löbau vom 05.10.2007 außer Kraft. Die Bekanntmachung der Entschädigungssatzung erfolgt in diesem Amtsblatt S. 4-5.

Beschluss Nr. 21/2018/SR

Beschlussgegenstand

Verkauf einer Teilfläche aus dem Flurstück 363/43 der Gemarkung Unwürde mit Laucha

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Löbau beschließt in seiner Sitzung am 01.11.2018 den Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes 363/43 der Gemarkung Unwürde mit Laucha in einer Größe von ca. 10.000 m².

Beschluss Nr. 25/2018/SR

Beschlussgegenstand

Beschluss zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Edeka-Markt Promenadenring/Hartmannstraße“

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Löbau beschließt in seiner Sitzung am 01.11.2018:

1. Für einen Standort westlich der Löbauer Einkaufsinnenstadt gelegen, soll der Vorhabenbezogene Bebauungsplan „Edeka-Markt Promenadenring / Hartmannstraße“ aufgestellt werden.

Die Grenze des Geltungsbereiches des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes verläuft

- im Norden mit der Flurstücksgrenze des Flurstückes 244/2 und tw. 244/1, durch das Flurstück Nr. 248 und mit der Grenze des Straßenflurstückes 711
- im Osten entlang der Grenze des Straßenflurstückes 712 und der Grenze des Flurstückes 252
- im Süden mit den Grenzen der Flurstücke 252, 712, 243/2, 234/2
- im Westen an der Grenze des Straßenflurstückes 706/1.

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 234/1, 234/2, 243/2, 244/1, 244/2, 252, 712 sowie eine Teilfläche des Flurstückes 248 der Gemarkung Löbau.

Die Größe des Plangebietes beträgt ca. 1 ha. Die genaue Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches ist der Karte zu entnehmen, die Bestandteil des Beschlusses und als Anlage beigefügt ist.

Mit der Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines „EDEKA-Marktes“ am Standort Promenadenring/ Hartmannstraße geschaffen werden.

Mit dem Vorhabenträger ist ein Durchführungsvertrag nach § 12 Absatz 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) abzuschließen. Die Kosten des Verfahrens werden vom Antragsteller auf der Grundlage eines städtebaulichen Vertrages nach § 11 BauGB übernommen.

Die Eigenverantwortlichkeit der Stadt bei ihrer hoheitlichen Letztentscheidung sowie die Verantwortung für das gesetzlich vorgeschriebene Planaufstellungsverfahren bleiben unberührt.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Beschluss Nr. 26/2018/SR

Beschlussgegenstand

Beschluss über eine überplanmäßige Ausgabe für Holznutzungskosten

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Löbau beschließt in seiner Sitzung am 01.11.2018 eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 178.000,00 € zum Produktsachkonto 55.5.6.01.00/422110 für das Haushaltsjahr 2018.

Beschluss Nr. 27/2018/SR

Beschlussgegenstand

Überplanmäßige Aufwendungen für die Kreisumlage im Haushaltsjahr 2018

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Löbau beschließt in seiner Sitzung am 01.11.2018 einen überplanmäßigen Aufwand in Höhe von 107.042,94 € im Produktsachkonto 61.1.0.01.00/437210 - Kreisumlage bereit zu stellen. Die Deckung erfolgt aus den liquiden Mitteln der Stadt Löbau.

Beschluss Nr. 30/2018/SR

Beschlussgegenstand

Übernahme einer kommunalen Ausfallbürgschaft für Darlehen der Wohnungsverwaltung und Bau GmbH Löbau

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Löbau beschließt zugunsten der Wohnungsverwaltung und Bau GmbH Löbau eine Bürgschaftsübernahme in Gesamthöhe von 7,0 Mio. Euro für aufzunehmende Darlehen, die zum Ankauf von Grundstücken und der Erschließung eines Gewerbegebietes, angrenzend an das bestehende Gewerbegebiet in Löbau West, benötigt werden.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Löbau ermächtigt den Oberbürgermeister zu einer entsprechenden Bürgschaftserteilung.

Impressum



Herausgeber:

Stadtverwaltung Löbau, Altmarkt 1, Löbau
Verantwortlich für den amtlichen Teil und alle sonstigen Mitteilungen (ohne Anzeigen) Oberbürgermeister D. Buchholz
Redaktion: Frau E. Mentele, Stadtverwaltung
Tel.: 03585/450110, E-Mail: presse@loebau.de
Fotos: Stadtverwaltung, Einrichtungen, Vereine
Satz & Gestaltung: Anne Rammelt - Werbeagentur Media-Light (WA ML), 02708 Großschweidnitz, Ernst-Thälmann-Str. 63
Telefon: 0 35 85 / 40 19 67,
E-Mail: post@media-light-loebau.de

Anzeigenakquise: Roswitha Beil (WA ML)

Verantwortlich Anzeigenteil: WA ML

Druck: Druckerei Mißbach GmbH, Neustadt i. Sachsen

Auflagenhöhe: 9.200 Exemplare

Erscheinungsweise: monatlich

Verteilung: kostenlos an die Haushalte der Stadt Löbau mit den Stadtteilen. Gültig ist die Preisliste vom 01.01.2015

Für die Richtigkeit der Werbeaussagen übernimmt die WA ML keine Gewähr. Haftungsausschluss besteht auch für redaktionelle und technische Fehler. Der Nachdruck, auch auszugsweise, ist untersagt.

Ausgabe Januar 2019:

Redaktionsschluss: 12.12.2018

Erscheinungstag: 05.01.2018

Amtsblatt der Großen Kreisstadt Löbau

mit den Stadtteilen von Löbau und den Mitteilungen/Informationen der Wohnungsverwaltung Bau GmbH Löbau und der Stadtwerke Löbau GmbH.

www.loebau.de



Folgen Sie der Stadt Löbau
auf www.facebook.com/loebau





Termine der Stadtrats- und Ausschusssitzungen

Die 45. Sitzung des Stadtrates findet am Donnerstag, dem 06.12.2018, 18:00 Uhr, im großen Sitzungssaal des Rathauses statt.

Die 46. Sitzung des Hauptausschusses findet am Dienstag, dem 11.12.2018, 17:00 Uhr im Rathaus, Dienstzimmer des Oberbürgermeisters, Altmarkt 1, statt.

Die 46. Sitzung des Stadtrates findet am Donnerstag, dem 03.01.2019, 18:30 Uhr, im großen Sitzungssaal des Rathauses statt.

Die Tagesordnung des Stadtrates und der Ausschüsse wird an der Bekanntmachungstafel im Eingangsbereich des Rathauses Löbau bekannt gegeben.

www.loebau.de „Stadtrat“



Fundbüro



In der Zeit vom 23.10.2018 bis 13.11.2018 wurden folgende Fundsachen abgegeben:

1 Schlüsselring mit 3 Schlüsseln
gefunden am: Mai 2018 (Übernahme Fundbüro 23.10.2018)

Fundort: Altmarkt (Verkaufswagen Firma Steinert)

1 Autoschlüssel (VW)
gefunden am: 24.10.2018

Fundort: Briefkasten der Firma STL, Dehsaer Straße 20

1 Schlüsselring mit 3 Schlüsseln, Holzhänger mit Wappen

gefunden am: 29.10.2018
Fundort: Löbau-Ost, Parkplatz an der Beethovenstraße

Diese Fundsachen sind in der Stadtverwaltung Löbau, Ordnungsverwaltung, Zimmer S 2.05, Altmarkt 17, 02708 Löbau, Tel.: 03585/450310 abzuholen.

Zwangsversteigerung von Immobilien

Es wird beabsichtigt, im Wege der Zwangsvollstreckung, auf Antrag der Großen Kreisstadt Löbau durch das Amtsgericht Görlitz u.a. folgende Immobilien öffentlich zu versteigern:

Schloßweg 1, Kleinradmeritz (unsaniertes Einfamilienhaus)

Emil-Mitzscherlich-Weg 5, Großschweidnitz (Einfamilienhaus)

Interessenten können sich für Auskünfte an die Große Kreisstadt Löbau, Frau Lehmann, Tel.: 03585 450 224 oder E-Mail: stadtkasse@loebau.de, wenden.

Öffnungszeiten Stadtverwaltung Löbau Weihnachten/Jahreswechsel

Die Stadtverwaltung Löbau ist am 27.12. und 28.12.2018 geschlossen.

In den nachfolgenden Bereichen sind besondere Öffnungszeiten festgelegt:

Öffnungszeiten Tourist-Information

Wichteltag 02.12..2018
Öffnungszeit: 14.00 – 17.00 Uhr

Weihnachtsmarkt: 15./16.12.2018
Öffnungszeit: 13.00 – 18.00 Uhr

Zwischen den Jahren: 27. und 28.12.2018
Öffnungszeit: 10.00 – 16.00 Uhr

Silvester/Neujahr 31.12.2018 - 01.01.2019
geschlossen

02.01.19
Inventur/geschlossen

Öffnungszeiten Stadtmuseum

24.12. + 25.12. 2018 geschlossen

26.12.2018 13:00 – 17:00 Uhr

27. + 28.12.2018 10:00 – 17:00 Uhr

29.12.2018 13:00 - 17:00 Uhr

30.12.2018 13:00 – 17:00 Uhr

31.12.2018 + 01.01.2019 geschlossen

Bekanntmachung

Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Edeka-Markt Promenadenring / Hartmannstraße“

Die Stadtrat der Großen Kreisstadt Löbau hat in seiner Sitzung am 01.11.2018 beschlossen, den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Edeka-Markt Promenadenring / Hartmannstraße“ aufzustellen.

Die Grenze des Geltungsbereiches des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes verläuft

- im Norden mit der Flurstücksgrenze des Flurstückes 244/2 und tw. 244/1, durch das Flurstück Nr. 248 und mit der Grenze des Straßenflurstückes 711,

- im Osten entlang der Grenze des Straßenflurstückes 712 und der Grenze des Flur-

stückes 252,

- im Süden mit den Grenzen der Flurstücke 252, 712, 243/2, 234/2,

- im Westen an der Grenze des Straßenflurstückes 706/1.

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 234/1, 234/2, 243/2, 244/1, 244/2, 252, 712 sowie eine Teilfläche des Flurstückes 248 der Gemarkung Löbau.

Die Größe des Plangebietes beträgt ca. 1 ha. Die genaue Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches ist den beigefügten Lage- und Übersichtsplänen zu entnehmen



Lageplan mit räumlicher Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes



Übersichtskarte Stadtgebiet

Mit der Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines „EDEKA-Marktes“ am Standort Promenadenring / Hartmannstraße geschaffen werden.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit ge-

mäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt gemacht.

Löbau, den 13.11.2018

Buchholz
Oberbürgermeister

Entschädigungssatzung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Großen Kreisstadt Löbau

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Löbau hat in seiner Sitzung am 01.11.2018 auf der Grundlage des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (Sächs-BRKG), erlassen als Artikel 1 des Gesetzes zur Neuordnung des Brandschutzes, Rettungsdienstes und Katastrophenschutzes im Freistaat Sachsen vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl S. 245, 647), in der Fassung vom 01.09.2015 (Sächs. GVBl. S. 466) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Feuerwehren und die Brandverhütungsschau im Freistaat Sachsen (Sächsische Feuerwehrverordnung - SächsFwVO) vom 21. Oktober 2005 (SächsGVBl. 2005 Nr. 9, S. 291, rechtsbereinigt mit Stand vom 15. September 2012 (SächsGVBl. S. 458) und der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung - Sächs-GemO) seit dem 1. Januar 2018 geltenden Fassung (SächsGVBl. 2018 Nr. 4, S. 62) die Entschädigungssatzung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Großen Kreisstadt Löbau beschlossen.

§ 1

Geltungsbereich

Diese Satzung regelt die Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlich tätigen Feuerwehrangehörigen

- der Freiwilligen Feuerwehr der Großen Kreisstadt Löbau mit den Ortsfeuerwehren
- Freiwillige Feuerwehr Löbau Ortsfeuerwehr Löbau
- Freiwillige Feuerwehr Löbau Ortsfeuerwehr Ebersdorf
- Freiwillige Feuerwehr Löbau Ortsfeuerwehr Großdehnsa
- Freiwillige Feuerwehr Löbau Ortsfeuerwehr Kittlitz
- Freiwillige Feuerwehr Löbau Ortsfeuerwehr Lautitz

§ 2

Aufwandsentschädigung für Einsätze

(1) Für Auslagen erhalten freiwillige Angehörige eine Pauschale als Entschädigung pro Einsatz gestaffelt nach der Einsatzdauer:

Einsatzdauer	bis 3 Stunden	4,50 €
Einsatzdauer	über 3 Stunden bis 6 Stunden	7,00 €
Einsatzdauer	über 6 Stunden bis 12 Stunden	12,00 €
Einsatzdauer	über 12 Stunden	14,50 €

(2) Der Berechnung der Zeit wird die Dauer des Einsatzes von der Alarmierung bis zum Einsatzenende zu Grunde gelegt.

§ 3

Aufwandsentschädigung für Bereitschaftsdienste

- (1) Der diensthabende Einsatzleiter der Ortsfeuerwehr Löbau erhält an den Wochenenden und an gesetzlichen Feiertagen eine Aufwandspauschale in Höhe von 30,00 € pro Tag.
- (2) Bei festgelegten Bereitschaftsdiensten im Feuerwehrgerätehaus erhalten die freiwilligen Angehörigen eine Entschädigungspauschale nach § 2 Abs.1 und 2.

§ 4

Aufwandsentschädigung für Funktionsträger

(1) Die freiwilligen Angehörigen der Feuerwehr erhalten entsprechend ihrer Funktion nachfolgende Aufwandsentschädigung:

1. der Stadtwehrleiter	monatlich	90,00 €
2. die Stellvertreter des Stadtwehrleiters	monatlich	65,00 €
3. die Ortswehrleiter	monatlich	55,00 €
4. die Stellvertr. der Ortswehrleiter	monatlich	35,00 €
5. die Zugführer auf Grundlage Ihrer Bestellung	monatlich	25,00 €

6. die Jugendwarte	monatlich	30,00 €
7. die Stellvertreter der Jugendwarte	monatlich	20,00 €
8. die Gerätewarte	monatlich	30,00 €
9. die Atemschutzgerätewarte	monatlich	30,00 €
10. die Einsatzkräfte für den Dauerbetrieb des Funkmeldeempfängers	jährlich	15,00 €

- (2) Der hauptamtliche Gerätewart I Mitarbeiter Ordnungsverwaltung - Feuer- und Zivilschutz erhält keine Entschädigung, wird der von einem ehrenamtlichen Gerätewart vertreten, erhält dieser für die Zeit der Vertretung die nach § 4 Abs. 1 festgelegte Entschädigung.
- (3) Werden mehrere Funktionen wahrgenommen, wird nur die jeweils höhere Entschädigung gewährt.

§ 5

Entschädigung für Brandschutzwachen

- (1) Für Brandschutzwachen bei Veranstaltungen wird pro Wachposten eine Entschädigung von 7,50 € pro Stunde gezahlt.
- (2) Angetangene Stunden werden als volle Stunden angerechnet.

§ 6

Wegfall der Aufwandsentschädigung

Der Anspruch auf Aufwandsentschädigung nach § 3 Abs. 1 entfällt:

1. mit Ablauf des Monats, in dem der Anspruchsberechtigte aus seinem Ehrenamt scheidet, oder
2. wenn der Anspruchsberechtigte ununterbrochen länger als drei Monate das Ehrenamt nicht wahrnimmt, für die über drei Monate hinausgehende Zeit.

Hat der Anspruchsberechtigte den Grund für die Nichtausübung des Ehrenamtes selbst zu vertreten, entfällt der Anspruch auf Aufwandsentschädigung, sobald das Ehrenamt nicht mehr wahrgenommen wird.

§ 7

Verdienstaufschlag bei ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr

- (1) Die ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr haben entsprechend § 62 Abs.1 SächsBRKG Anspruch auf Weiterzahlung des Arbeitsentgeltes für den Zeitraum des Einsatzes, der Übung oder der Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen während der Arbeitszeit durch den Arbeitgeber.
Der private Arbeitgeber erhält nach § 62 Abs. 1 und 2 SächsBRKG das gezahlte Arbeitsentgelt für Einsätze, Übungen sowie Aus- und Fortbildungen, die während der Arbeitszeit angefallen sind, einschließlich der Beiträge zur Sozialversicherung, auf Antrag von der Großen Kreisstadt Löbau zurück erstattet.
- (2) Der Erstattungsbetrag für ehrenamtliche Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr, welche nicht Arbeitnehmer sind, wird geregelt durch die Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Feuerwehren und die Brandverhütungsschau im Freistaat Sachsen (Sächsische Feuerwehrverordnung - SächsFwVO) vom 21. Oktober 2005 (SächsGVBl. 2005 Nr. 9, S. 291 in der jeweilig geltenden rechtsbereinigten Fassung). Die Höhe des Verdienstaufschlags ist glaubhaft zu machen.

§ 8

Reisekosten

Reisekosten für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen außerhalb der Großen Kreisstadt Löbau werden für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr nach dem Sächsischen Reisekostengesetz in der jeweils gültigen Fassung auf Antrag gewährt.

§ 9 Sonstige Vergünstigungen

- (1) Die aktiven Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr können folgende Einrichtungen, welche sich in der Trägerschaft der Großen Kreisstadt Löbau befinden, bei Vorlage eines gültigen Feuerwehrdienstausweises kostenfrei nutzen:
1. Freibad
 2. Museum
- (2) Den Angehörigen der aktiven Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr Löbau, als auch der Alters- und Ehrenabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Löbau kann die Möglichkeit eingeräumt werden, bei eigenen Familienfeiern sowie Familienfeiern ihrer unmittelbaren Familienangehörigen die Räume in den Sozialbereichen in den Gerätehäusern kostenfrei zu nutzen. Die Nutzung ist bei den Mitarbeitern der Ordnungsverwaltung rechtzeitig schriftlich zu beantragen.
- Die Ablehnung des Antrages ist aus sicherheitstechnischen und versicherungstechnischen Gründen möglich.

§ 10 In-Kraft-Treten / Außer-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft. Gleichzeitig treten die Entschädigungssatzung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Großen Kreisstadt Löbau vom 06.12.2001 in Verbindung mit der der 1. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Großen Kreisstadt Löbau vom 06.07.2006 und der 2. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Großen Kreisstadt Löbau vom 03.04.2008 außer Kraft.

Gleichzeitig tritt die Richtlinie über die Gewährung von Vergünstigungen für Kameraden des aktiven Dienstes der Freiwilligen Feuerwehr Löbau vom 05.10.2007 außer Kraft.

Löbau, den 02.11.2018



Buchholz
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung über polizeiliche Vollzugsaufgaben der Stadt Löbau als Ortspolizeibehörde

Gemäß § 80 Absatz 1 des Polizeigesetzes des Freistaates Sachsen (SächsPolG) i. V. m. § 1 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Wahrnehmung polizeilicher Vollzugsaufgaben durch gemeindliche Vollzugsbedienstete übernimmt die Stadt Löbau als Ortspolizeibehörde folgende polizeiliche Vollzugsaufgaben:

1. Überwachung des ruhenden Straßenverkehrs,
2. Vollzug von Satzungen, Orts- und Kreispolizeiverordnungen,
3. Vollzug der Vorschriften über die Beseitigung von Abfällen,
4. Vollzug der Vorschriften über das Sammlungswesens,
5. Schutz öffentlicher Grünanlagen, Erholungseinrichtungen, Kinderspielplätze und anderer dem öffentlichen Nut-

- zen dienender Anlagen und Einrichtungen gegen Beschädigung, Verunreinigung und missbräuchliche Benutzung,
6. Vollzug der Vorschriften über das Reise-gewerbe und das Marktwesen,
 7. Vollzug der Vorschriften über die Sperrzeit und den Ladenschluss,
 8. Vollzug der Vorschriften über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen,
 9. Vollzug der Vorschriften zum Schutze der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden.

Die Zuständigkeit des Polizeivollzugsdienstes bleibt unberührt.

Gemäß § 80 Absatz 2 des Polizeigesetzes des Freistaates Sachsen (SächsPolG) haben die gemeindlichen Vollzugsbediensteten bei der Erfüllung ihrer Aufgaben die Stellung von Polizeibediensteten im Sinne des SächsPolG.

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Satzung der Jagdgenossenschaft Ebersdorf

Der Entwurf der Satzung der Jagdgenossenschaft Ebersdorf wird vom
29.11.2018 bis 18.12.2018

öffentlich ausgelegt.

Der Entwurf der Satzung liegt während der Dienststunden zur Einsichtnahme in der Stadtverwaltung Löbau, Technisches Rathaus, Johannisstraße 1 A, 2. OG aus. Die Einsichtnahme ist an den Wochentagen wie folgt möglich:

Montag	9.00 – 12.00 Uhr	
Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr	und
	14.00 – 18.00 Uhr	
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr	und
	14.00 – 16.00 Uhr	
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr	

Einwohner haben für die Dauer von 14 Arbeitstagen die Möglichkeit, Einwendungen zu erheben. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag, an dem der Entwurf öffentlich ausliegt.

Gedenken an die Opfer der Reichspogromnacht

Der 9. November 1938 ist ein dramatisches Datum und zählt zu den schlimmsten Episoden in der deutschen Geschichte. Alljährlich wird an jenem Tag wider dem Vergessen der Opfer von Krieg, Verfolgung und Rassenhass gedacht. So auch in Löbau.



Zum Gedenken an die Opfer der Reichspogromnacht legte Oberbürgermeister Dietmar Buchholz einen Kranz am Jüdischen Gedenkstein am Promenadenring nieder und forderte in einer kurzen Rede dazu auf, dass Gedenken nicht zur Routine und zum Ritual erstarren dürfe und in der Gesellschaft stets das Bewusstsein vorhanden sein müsse, sich immer und überall für Menschenrechte, Freiheit und Gerechtigkeit einzusetzen. „Es gilt, den aktuellen und kommenden Generationen den Weg zu einem respektvollen, toleranten Miteinander, zu einer guten gemeinsamen und friedlichen Zukunft in Deutschland zu ebnen. Nur wenn wir diesen Auftrag immer wieder mitnehmen, werden Gedenkveranstaltungen wie die heutige nicht zu Ritualen oder Inszenierungen, sondern sinnvolle Zeichen einer lebendigen und starken Demokratie.“

Neben Oberbürgermeister Dietmar Buchholz versammelten sich zahlreiche weitere Löbauer am Promenadenring, um für einen kurzen Moment der Stille innezuhalten.

Stadt schreibt Stadtentwicklungskonzept fort

Integrierte Stadtentwicklungskonzepte (INSEK) dienen der strategischen und konzeptionellen Vorbereitung von mittel- und langfristigen Vorhaben der Stadtentwicklung. Ziel ist eine integrierte Betrachtung sektoraler Themenfelder unter Berücksichtigung übergeordneter Zielstellungen und Querschnittsthemen. In Sachsen sind INSEK zudem eine Voraussetzung für Förderentscheidungen.

Mit dem geplanten INSEK Löbau 2030 soll eine Fortschreibung des erstmals 2001 erstellten Konzepts und seiner Fortschreibung/Qualifizierung zum SEKo 2008 erfolgen. Zahlreiche darin formulierte Maßnahmen konnten in den letzten Jahren umgesetzt werden. Für die Zukunft ist es wichtig, insbesondere die Herausforderungen für die Anpassung der Siedlungs-

strukturen und die Sicherung der Daseinsvorsorge zu bewältigen. Das INSEK Löbau 2030 soll einen flexiblen Rahmen bilden, der entsprechend der demografischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, kulturellen und ökologischen Entwicklungen anzupassen und fortzuschreiben ist.

Die zentrale Zielstellung des INSEK 2030 richtet sich kontinuierlich auf die Sicherung der Funktionen der Stadt, die Minimierung des Bevölkerungsrückganges, die Erhaltung/Schaffung von Arbeitsplätzen und der Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der Lebensqualität der Stadt sowohl in den städtisch als auch in den dörflich geprägten Bereichen. Die Stadt Löbau als Mittelzentrum in der Region Oberlausitz soll so gestärkt werden.

Der Auftrag beinhaltet die Überarbeitung der vorhandenen Fachkonzepte, die Einarbeitung der Themenbereiche Brachen und Klimaschutz und die Steuerung, Durchführung und Moderation der Beteiligungsprozesse, insbesondere die Einbeziehung der Bevölkerung, kommunaler Gremien und lokaler Akteure sowie die enge Abstimmung mit der Stadtverwaltung und wurde nach entsprechender Angebotseinholung an ein erfahrenes Büro erteilt. Für die Erstellung des Konzeptes ist ein Durchführungszeitraum bis Dezember 2019 vorgesehen.

Für das Vorhaben wurden Fördermittel nach der Förderrichtlinie LEADER – RL LEADER/2014 beantragt und bewilligt. Der Fördersatz liegt bei 80%.

Löbau vergibt Ehrenpreis

Was wäre eine Stadt ohne die Menschen, für die es eine Selbstverständlichkeit ist, ihre „freie Zeit“ für ehrenamtliche Arbeit zu opfern. Besonders im Bereich der Seniorenarbeit werden immer mehr Ehrenamtliche benötigt, jedoch sind immer weniger Menschen dazu bereit. Dabei erlangt eine zukunftsorientierte Seniorenarbeit eine immer größere Bedeutung.

Um dieser Aufgabe in besonderem Maße gerecht zu werden, wurde im Jahr 2001 in der Stadt Löbau ein Seniorenrat gebildet, an dessen Spitze Christine Schwertner stand und die Belange der älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger in den Mittelpunkt rückte. Der Seniorenrat unterstützt noch heute alle Bestrebungen, verschiedene Dienste und Angebote im Bereich der Altenarbeit so effektiv wie möglich zu gestalten und zu vernetzen und hat dabei in den vergangenen Jahren bereits einen großen Schritt nach vorn getan. Von Beginn seiner Arbeit hat sich der Seniorenrat nicht als Konkurrenz, sondern als förderndes Organ zur Unterstützung der in der Stadt Löbau bestehenden Hilfsorganisationen, Vereine und Seniorenclubs verstanden. Er verfolgt das Ziel, die Selbständigkeit älterer Mitbürgerinnen und Mitbürger

zu erhalten und zu fördern und ihre Probleme in die Öffentlichkeit zu bringen.

Frau Schwertner nahm diese Aufgabe seit Anbeginn mit Enthusiasmus wahr und galt als Ansprechpartnerin und Mittlerin zwischen Senioren und der Stadtverwaltung. Als Vorsitzende und Mitglied des Seniorenrates hat sie wesentlich dazu beigetragen, dass sich eine kontinuierliche Tätigkeit im Interesse der älteren Generation entwickelt hat. Aber dem nicht genug: Christine Schwertner betreut immer noch zwei Sportgruppen in der Jahnturnhalle und in der Essigfabrik, führt durch Themennachmittage und engagiert sich beim Aufbau einer Selbsthilfegruppe für Angehörige Demenz-Erkrankter. Lange Jahre war Frau Schwertner zudem als Stadtführerin in Löbau unterwegs und zeigte Besuchern die Schönheit der Stadt am Berge.

Anlässlich ihres 80. Geburtstages würdigte Oberbürgermeister Dietmar Buchholz Christine Schwertner für ihr langjähriges Wirken zum Wohle der älteren Generation sowie für ihr ehrenamtliches Engagement mit dem Ehrenpreis der Großen Kreisstadt Löbau. "Jede Stadt braucht Menschen, die bereit sind, ehrenamtliche Aufgaben zu übernehmen.



Ohne die 'Ehrenamtlichen' könnten die inneren Strukturen in den Vereinen und in anderen Organisationsformen nicht aufrechterhalten werden", sagte Oberbürgermeister Buchholz im Rahmen der feierlichen Übergabe des Ehrenpreises.

**Redaktionelle Beiträge für die Ausgabe 01/2019
senden Sie bitte bis spätestens 12.12.2018
per E-Mail an presse@loebau.de**

Familienbüro „Satellit“ in Löbau eröffnet

Seit dem 13. November 2018 "kreist" offiziell ein "Satellit" über Löbau. Mit der Eröffnung des gleichnamigen Familienbüros in der Sporgasse (Geschäftshaus der Wohnungsverwaltung und Bau GmbH) haben ratsuchende Bürgerinnen und Bürger, Eltern oder pflegende Angehörige nun die Möglichkeit, sich kompetent zu verschiedenen "Themen des Lebens" beraten zu lassen. Mit Jahresbeginn 2019 wird das Familienbüro zusätzlich familienbildende Angebote in Kooperation mit Kindereinrichtungen anbieten. Hierbei geht es vordergründig darum, Eltern eine Möglichkeit des Austausches zu unterschiedlichen Themen im Bereich „Erziehung“ zu geben. Zudem ist geplant, ein regelmäßig stattfindendes „Erzählcafé“ mit verschiedenen Themenangeboten zu etablieren. Obendrein wird das Angebot einmal im Monat um eine kostenlose Rechtsberatung erweitert. Rechtsanwalt Torsten Wildner, der Mandanten schwerpunktmä-

ßig im Familienrecht, Erbrecht, Sozialrecht und Mietrecht vertritt, ist dann Ansprechpartner für alle interessierten Satellit-Gäste. Guido Storch, Hauptamtsleiter der Stadt Löbau, überreichte zur feierlichen Eröffnung mit dem Löbau-Maskottchen Friedrich einen kleinen Glücksbringer aus Plüsch, bedankte sich für das Engagement aller Beteiligten, welche den „Satelliten“ in die „Umlaufbahn“ befördert haben und stellte die Wichtigkeit einer solchen sozialen Einrichtung für die Stadt heraus. Das Familienbüro unter der Leitung von Diplom-Sozialarbeiterin Carina Schindler-Meusel ist immer Dienstag und Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr geöffnet.



Foto: AWO Oberlausitz Diplom-Sozialarbeiterin Carina Schindler-Meusel nimmt Glückwünsche zur Eröffnung des Familienbüros entgegen.

Kontakt:

AWO KV Oberlausitz e.V.
 Familienbüro „Satellit“
 Sporgasse 1
 02708 Löbau
 Tel.: 03585 4521905
 E-Mail: satellit@awo-oberlausitz.de
 Web: www.awo-oberlausitz.de



*Und immer sind da Spuren des Lebens, Augenblicke, Gefühle, Bilder und Erinnerungen ...
 Erinnerungen, die niemals vergehen.*

Mit tiefer Trauer erfüllte uns die Nachricht vom plötzlichen Tod unseres Kameraden

Herrn Siegfried Kießling Löschmeister

In seiner 44jährigen verdienstvollen Tätigkeit bei der Freiwilligen Feuerwehr Löbau haben wir ihn als einen zuverlässigen und stets einsatzbereiten Kameraden kennen und schätzen gelernt.
 Er wird uns allen in guter Erinnerung bleiben.

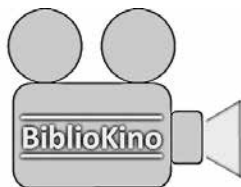
Große Kreisstadt Löbau

Dietmar Buchholz
 Oberbürgermeister

Heiko Biernoth
 Stadtwehrleiter



Stadtbibliothek Löbau Veranstaltungen im Dezember



BiblioKINO
 für alle ab 12
 am Dienstag,
 11.12.2018 –
 17:30h

Was passiert eigentlich wenn du einfach so in ein Computerspiel hinein „gesaugt“ wirst?

Vier Jugendliche finden sich plötzlich im Abenteuer ihres Lebens!
 Ein Actionabenteuer aus dem Jahr 2018

BiblioKINO für alle ab 6 am Mittwoch, 12.12.2018 -14:30 Uhr

Und was passiert eigentlich wenn deine ganze Familie plötzlich zu Monstern werden... und damit auch noch viel glücklicher

sind? Ein Animationsfilm nach der Buchvorlage von David Safier für alle ab 6

ADVENTSKONZERT
Montag 17.12. - 15:00 Uhr
Musikhelden@Stadtbibliothek



Die Musikhelden der Kreismusikschule und der evangelischen Grundschule sind zu Gast in der Stadtbibliothek! Wir freuen uns auf ein kleines aber feines Adventskonzert um 15:00 Uhr. Alle sind Willkommen.

Unsere Öffnungszeiten über Weihnachten:

Samstag 22.12.2018 Geschlossen
 Montag 24.12.2018 Geschlossen

Dienstag	25.12.2018	Geschlossen
Mittwoch	26.12.2018	Geschlossen
Donnerstag	27.12.2018	12:00 – 18:00Uhr
Freitag	28.12.2018	10:00 – 18:00Uhr
Samstag	29.12.2018	Geschlossen
Montag	31.12.2018	Geschlossen

Das Team der Stadtbibliothek möchte sich bei allen Besuchern für ein schönes und erfolgreiches Jahr 2018 bedanken.

Wir wünschen Ihnen allen eine schöne, besinnliche Weihnachtszeit, stressfreie Feiertage und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Ihr Team der Stadtbibliothek



Abfallkalender 2019

Die Abfallkalender werden vom 12. bis 19. Dezember durch die MVD Medien Vertrieb Dresden GmbH an alle Haushalte verteilt. Der Kalender enthält die Abfuhrtermine für Restmüll, Bioabfall, Papier/Pappe, Gelben Sack/Gelbe Tonne, die Termine des Schadstoffmobiles, zwei Doppelkarten zur Anmeldung von Sperrmüll sowie Elektro- und Elektronikaltgeräte/ Schrott.

Wer keinen Abfallkalender erhalten hat, kann diesen bei der MVD GmbH unter Tel.: 0351

4864-2078, bis 31. Januar 2019 anfordern.

Der Kalender ist außerdem erhältlich bei:

- Stadt- und Gemeindeverwaltungen, Regiebetrieb Abfallwirtschaft, Landratsamt in Görlitz, Niesky und Zittau
- NEG mbH, Am langen Haag, 02906 Niesky; Heinrich-Heine-Straße 75 A, 02943 Weißwasser/O.L.
- EGLZ mbH, Streitfelder Straße 2, 02708 Lauscha

Zudem finden Sie den Abfallkalender sowie die Entsorgungstermine für Ihre Straße auf der Homepage unter www.kreis-goerlitz.de oder per Direktanruf unter aw.landkreis.gr.

Kontakt

Regiebetrieb Abfallwirtschaft, Muskauer Straße 51, 02906 Niesky
Tel: 03588/ 261-716
Fax: 03588/ 261-750
E-Mail: info@aw-goerlitz.de
Internet: www.kreis-goerlitz.de

Entsorgungstermine 2019

Stadt Löbau mit Ortsteilen	Restabfall	Bioabfall	Gelbe Tonne	Blaue Tonne
OT Ebersdorf (ohne Liebesdörfel)	Tour 1	Tour 1	Tour 3	Tour 7
OT Eiserode	Tour 3	Tour 4	Tour 2	Tour 7
OT Großdehsa	Tour 2	Tour 2	Tour 1	Tour 7
OT Kittlitz mit ehem. OT	Tour 3	Tour 4	Tour 2	Tour 5
OT Nechen	Tour 3	Tour 4	Tour 2	Tour 7
OT Rosenhain	Tour 1	Tour 1	Tour 6	Tour 3

Tour	Jan	Feb	Mrz.	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
------	-----	-----	------	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----

Löbau

Tour 1	14 28	11 25	11 25	08 23	06 20	03 17	01 15 29	12 26	09 23	07 21	04 18	02 16 30
Tour 2	02 15 29	12 26	12 26	09 24	07 21	04 18	02 16 30	13 27	10 24	08 22	05 19	03 17 31
Tour 3	09 23	06 20	06 20	03 16	02 15 29	13 26	10 24	07 21	04 18	02 16 30	13 27	11 24
Tour 4	11 25	08 22	08 22	05 18	04 17	01 15 28	12 26	09 23	06 20	05 18	02 15 29	13 28

Tour 1	07 21	04 18	04 18	01 13 29	13 27	11 24	08 22	05 19	02 16 30	14 28	11 25	09 21
Tour 2	08 22	05 19	05 19	02 15 30	14 28	12 25	09 23	06 20	03 17	01 15 29	12 26	10 23
Tour 3	11 25	08 22	08 22	05 18	04 17	01 15 28	12 26	09 23	06 20	05 18	02 15 29	13 28
Tour 4	03 16 30	13 27	13 27	10 25	08 22	05 19	03 17 31	14 28	11 25	09 23	06 21	04 18
Tour 5	05 18	01 15	01 15 29	12 27	10 24	07 21	05 19	02 16 30	13 27	11 25	08 23	06 20

Tour 1	10	08	08	05	08	06	05	02 30	26	25	26	24
Tour 2	3	1	01 29	30	29	28	26	23	20	18	18	17
Tour 3	28	26	26	25	24	25	23	20	17	15	13	12
Tour 4	18	18	18	15	16	17	15	12	09	07	05	04
Tour 5	14	12	12	09	10	11	09	06	03 30	29	28	30
Tour 6	29	27	27	26	27	26	24	21	18	16	14	13
Tour 7	08 15 22 29	06 13 20 27	06 13 20 27	03 10 17 26	06 13 20 27	04 12 19 26	03 10 17 24 31	07 14 21 28	04 11 18 24	01 09 16 23 30	07 14 22 29	06 13 20 31
Tour 8	07 14 21 28	05 12 19 26	05 12 19 26	02 09 16 25	03 10 17 24	03 11 18 25	02 09 16 23 30	06 13 20 27	03 10 17 23 30	08 15 22 29	06 13 21 28	05 12 19 30

Tour 1	03 31	28	28	30	29		02 30	27	24	23	26	
Tour 2	02 30	27	27	25	28	27	25	22	19	22	21	19
Tour 3	23	20	20	17	21	20	18	15	12	15	13	12
Tour 4	07 21	04 18	04 18	01 15 29	13 27	11 24	08 22	05 19	02 16 30	14 28	11 25	09 23
Tour 5	15	12	12	09	09	12	10	07	04	02	05	04
Tour 6	07 14 21 28	04 11 18 25	04 11 18 25	01 08 15 23 29	06 13 20 27	03 11 17 24	01 08 15 22 29	05 12 19 26	02 09 16 23 30	07 14 21 28	04 11 18 25	02 09 16 23 30
Tour 7	04	01	01 29		03 31	28	26	23	20	18	15	13

Abfallbehälter „winterfest“ befüllen

Im Winter kommt es öfter dazu, dass Abfallbehälter wegen angefrorenen Abfalls nur teilweise oder gar nicht entleert werden können. Eingefrorene Behälter können auch nicht nachentsorgt werden!

Deshalb beachten Sie bitte Folgendes: Damit der Abfall nicht festfriert, sollten feuchte Abfälle in Zeitungspapier eingewickelt und Behälterwandungen mit trockenem Häckselgut oder Zeitungspapier ausgelegt werden. Der Abfall ist nicht einzustampfen oder –schlänmen. Bei stärkerem Frost stehen Rest- und Bioabfallbehälter hinter Hauswänden, Mauern oder in Garagen frostsicher. Falls der Abfall doch einmal angefroren ist, sollte er vorsichtig gelöst werden.

Bitte räumen Sie auch die Zugänge und Zufahrten zu den Behältern frei. Die Entsorgungsfahrzeuge benötigen eine ca. 2,50 Meter breite Straße. Sind Straßenteile wegen Glätte oder Baumaßnahmen nicht befahrbar, müssen die Behälter zur nächstliegenden und mit dem Abfallsam-

melfahrzeug befahrbaren Straße oder zu einem Sammelplatz gebracht werden. Die Abfallbehälter sind dann ggf. zu kennzeichnen (z.B. Anhänger mit Hausnummer).

Kontakt

Regiebetrieb Abfallwirtschaft, Muskauer Straße 51, 02906 Niesky

Tel: 03588/ 261-716

Fax: 03588/ 261-750

E-Mail: info@aw-goerlitz.de

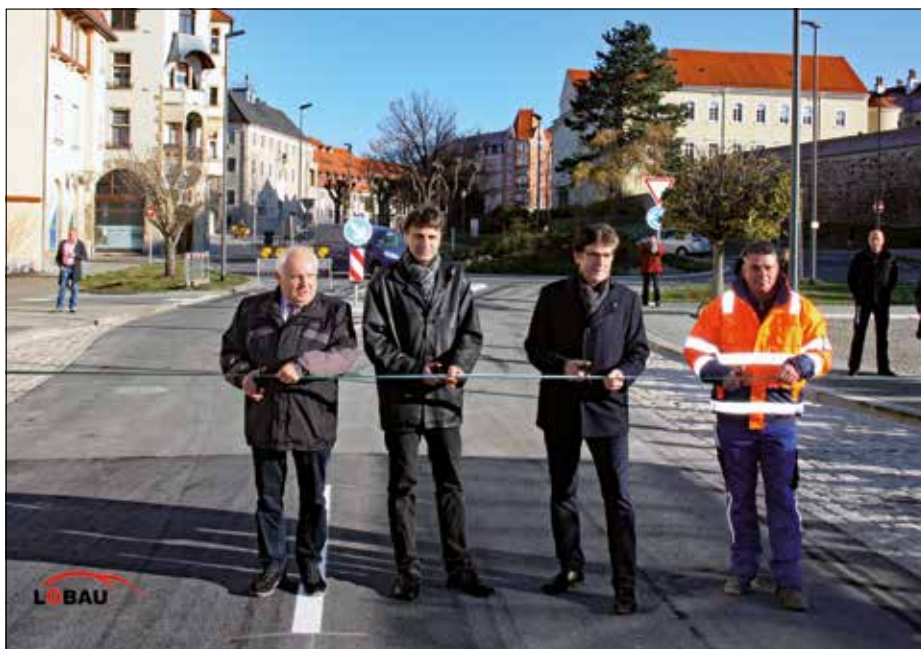
Internet: www.kreis-goerlitz.de

www.kreis-goerlitz.de

Ausbau der S 115 abgeschlossen – in Löbau rollt der Verkehr

Der Ausbau der S 115 in Löbau ist abgeschlossen. Löbaus neue Kreisverkehre an Neumarkt und Promenadenring wurden Mitte November offiziell für den Verkehr freigegeben.

Oberbürgermeister Dietmar Buchholz, Vertreter des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr sowie des Landkreises Görlitz weihten am 16.11.2018 feierlich die Kreisel ein. „Ich freue mich, dass die Löbauer Kreisverkehre mit dem heutigen Tag ihrer vollen Bestimmung übergeben werden können. Wir haben Wort gehalten - Kosten und Zeit liegen bei der Baumaßnahme im abgesteckten Rahmen“, sagte Oberbürgermeister Buchholz und bedankte sich bei den Mitarbeitern der ausführenden Bau-firma STL GmbH & Co. KG, sowie beim zuständigen Planungsbüro, den Stadtwerken Löbau, dem Landesamt für Straßenbaubau und Verkehr, dem Sachgebiet Straßen- und Tiefbau des Landratsamtes Görlitz sowie dem städtischen Bauamt für ihren Einsatz. Dank erfuhren auch Löbaus Gewerbetreibende und Bürger, welche während der



zwei Jahre andauernden Baumaßnahme mit Einschränkungen leben mussten. „Es war eine absolut sinnvolle und zukunfts-

weisende Maßnahme, die der Verkehrssicherheit in unserer Stadt dienen wird. In Löbau geht's nun rund“, so Oberbürgermeister Dietmar Buchholz.

Seit Juli 2016 wurden in fünf Bauabschnitten zwei Kreisverkehre errichtet und die Anbindungen an die Staats-, Stadt- und Kreisstraßen neu hergestellt. Zusätzlich wurden im Zuge der Baumaßnahme unter Denkmalschutz stehende Bereiche des Promenadenrings aufgewertet sowie die gesamte Medieninfrastruktur, wie etwa Leitungen für Wasser, Abwasser, Gas, Strom, Telekommunikation und öffentliche Beleuchtung erneuert.

Das Gemeinschaftsvorhaben mit dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr, dem Landkreis Görlitz, den Stadtwerken sowie dem Abwasserzweckverband Löbau und der Telekom kostete insgesamt 2,4 Millionen Euro. Der Freistaat Sachsen beteiligte sich mit einer Million Euro.



Stadtmuseum präsentiert Sonderausstellung

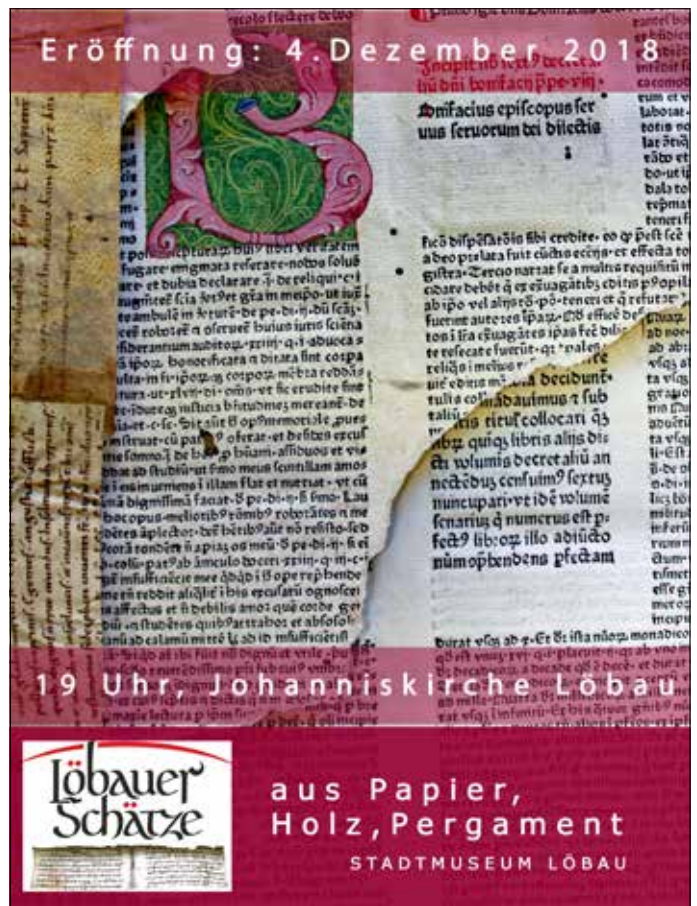
Warum interessieren versteckte, „uralte“ Schnipsel, die man in 500 Jahre alten Büchern findet? Was hat das Schlagen mit dem Öffnen eines Buches zu tun? Und wie kann man die Schrift vergangener Jahrhunderte heute noch lesen? Das sind nur einige von vielen Fragen, die sich nach einem Besuch der neuen Sonderausstellung des Löbauer Stadtmuseums „Löbauer Schätze aus Papier, Holz und Pergament“ beantworten lassen.

Egal ob in Bibliotheken, Buchhandlungen oder der E-Book Library im Internet – Bücher sind heute überall und für jedermann verfügbar. Noch vor mehr als 500 Jahren war das nicht selbstverständlich, nicht viele Menschen konnten lesen und schreiben, Bücher waren zumeist unerschwinglich und unglaublich kostbar. Löbau hat aus diesen und aus früheren Zeiten Schätze aus Papier, Holz und Pergament aufbewahrt. Jene Erinnerungstücke werden nun im Rahmen einer Sonderausstellung im Stadtmuseum in Löbau gezeigt. Mit dieser Ausstellung wird am 4. Dezember 2018 gleichzeitig die Wiedereröffnung der Einrichtung gefeiert. Das Museumsteam um Leiterin Dr. Corinna Wandt hat es binnen weniger Wochen geschafft, gemeinsam mit dem Löbauer Grafiker und Künstler Steffen Rimpl Schätze zu Themen wie „Buchbestandteile im Spätmittelalter“ und „Schriftentwicklung“ aufzuarbeiten. Besucher werden beim Besuch der Ausstellung mit relevanten stadtgeschichtlichen Themen in Berührung kommen und können dabei in die Welt des Sechsstädtebundes, der Reformation in Löbau sowie in das Wirken Karl Benjamin Preuskers eintauchen.

Außerdem im Angebot: ein museumspädagogisches Begleitprogramm: das Basteln von Büchern, Schreiben mit einer Feder, das Schöpfen von Papier, Kinderführungen sowie Angebote für Schulklassen und Kindergartengruppen.

Löbauer Schätze aus Papier, Holz und Pergament

Eröffnung: 4. Dezember 2018 | 19.00 Uhr | Johanniskirche Löbau
 Ausstellungsdauer: 4. Dezember 2018 bis 30. April 2019



Öffnungszeiten: Montag geschlossen,
 Dienstag bis Freitag 10.00 bis 17.00 Uhr
 Sonnabend & Sonntag 13.00 bis 17.00 Uhr
 Eintrittspreise: Erwachsene 2€ | Kinder, Schüler, Studenten,
 Schwerbehinderte 1€

Ortschaftsrat Kittlitz

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates Kittlitz findet am

Montag, dem 10.12.2018, um 19:30 Uhr
 im Schloss Kittlitz, Ringstraße 1, statt.

Ortschaftsrat Rosenhain

Die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Rosenhain findet am

Mittwoch, den 12.12.2018, um 19:00 Uhr
 in der Gaststätte „Tränke“ statt.

Sprechzeiten der Stadtverwaltung:

Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

Jubilare

Herzlichen Glückwunsch den Jubilaren im Dezember

- 70 Jahre**
18.12. Wertschützky, Ulrike
- 80 Jahre**
29.12. Gersdorf, Herbert
- Goldene Hochzeit**
28.12. Dr. Koppenhagen,
Manfred und Gudrun

Gemäß § 50 (2) des Bundesmeldegesetzes dürfen Alters- und Ehejubiläen ab dem 70. Geburtstag nur noch aller fünf Jahre veröffentlicht werden; also jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Jubiläum jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen dürfen auch weiterhin ab dem 50. Hochzeitstag öffentlich gemacht werden. Diese können selbstverständlich nur dann abgedruckt werden, wenn sie im Melderegister gespeichert sind. Gegen Vorlage der Eheurkunde können Sie das in der Pass- und Meldebehörde gern nacherfassen lassen.

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
 im Rahmen der Anwendung des Bundesmeldegesetzes vom 01.11.2015 ist es zukünftig gefordert, dass die Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen nur noch nach ausdrücklicher persönlicher Einwilligung der Betroffenen erfolgen kann. Dazu finden Sie ein entsprechendes Formular in dieser und in den nächsten Ausgaben des Amtsblattes abgedruckt.

Weiterhin liegen diese Vordrucke in unserer Verwaltung aus, sind auf der Internetseite der Stadt Löbau veröffentlicht oder über den Seniorenrat erhältlich. Wer ab seinem 70. Geburtstag und weiter aller fünf Jahre gern veröffentlicht werden möchte, muss bis zum 1. des Vormonats vor seinem Jubiläum diesen Antrag bei der Pass- und Meldebehörde Löbau gestellt haben.

Große Kreisstadt Löbau
Hauptamt
Meldebehörde
Altmarkt 1
02708 Löbau

Zustimmungserklärung für die Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen

Bitte beachten Sie:

Kreuzen Sie bitte Zutreffendes immer an und füllen Sie die Felder vollständig und deutlich aus. Bitte vergessen Sie nicht, den Antragsabschnitt zu unterschreiben! **Für Veröffentlichung von Ehejubiläen sind die Unterschriften beider Ehegatten erforderlich.**

1. Angaben zur Person für Altersjubiläum

Name		Vorname(n)	Geburtsdatum
Name		Vorname(n)	Geburtsdatum
PLZ □ □ □ □ □	Wohnort	Straße mit Hausnummer	

Hiermit stimme/n wir/ich gemäß § 50 Abs. 2 des Bundesmeldegesetzes zu, dass Mandatsträgern, Presse oder Rundfunk auf ihr Verlangen hin Auskunft über unser/mein Altersjubiläum erteilt werden darf.

Als Altersjubiläen gelten der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag.

Ort	Datum	Unterschrift	Unterschrift
-----	-------	--------------	--------------

2. Angaben der Eheleute für Ehejubiläum

Name des Ehemannes (ggf. Geburtsname)		Vorname(n)	Geburtsdatum
Name der Ehefrau (ggf. Geburtsname)		Vorname(n)	Geburtsdatum
PLZ □ □ □ □ □	Wohnort	Straße mit Hausnummer	
Standesamt	Ort der Eheschließung		Datum der Eheschließung

Hiermit stimmen wir gemäß § 50 Abs. 2 des Bundesmeldegesetzes zu, dass Mandatsträgern, Presse oder Rundfunk auf ihr Verlangen hin Auskunft über unser Ehejubiläum erteilt werden darf.

Als Ehejubiläum gilt das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Hinweis: Eheschließungen werden nicht automatisch im Melderegister erfasst. Demzufolge kann nur Auskunft über Ehejubiläen erteilt werden, wenn diese im Melderegister entsprechend erfasst sind. Gegen Vorlage Ihrer Eheurkunde können Sie Ihre Eheschließung gern nacherfassen lassen.

Ort	Datum	Unterschrift des Ehemannes	Unterschrift der Ehefrau
-----	-------	----------------------------	--------------------------

Wird von der Behörde ausgefüllt!

--

Fraktionen im Löbauer Stadtrat

Bürgerliste



Beiträge am Jahresende haben traditionell einen rückblickenden und vorausschauenden Aspekt.

Blicken wir aus kommunalpolitischer Sicht auf das Jahr 2018 zurück, stehen ca. 70 Beschlussfassungen der verschiedenen Gremien zu Buche. Diese bedürfen einer zeitintensiven Vorbereitung, sowohl bei den Mitarbeitern der Verwaltung als auch durch uns Stadt- und Ortschaftsräte. Dafür ein Dankeschön an alle. Das Wohl der Stadt hat bei den Entscheidungen oberste Priorität. Nicht immer lassen sich dabei aber alle Vorstellungen wunschgemäß umsetzen. Schön wäre es, wenn wir als Stadträte

noch mehr von Ihren Ideen und Vorstellungen wüssten, liebe Bürger.

Nehmen Sie an den Ratssitzungen mit der Bürgerfragestunde teil oder am Bürgerstammtisch unserer Fraktion, der monatlich stattfindet, gut angenommen wird und durch den Informations- und Meinungsaustausch für alle Beteiligten immer wieder und zunehmend ein Gewinn ist. Vielleicht denken Sie auch mal darüber nach, selbst aktiv zu werden – im Mai 2019 finden die Kommunalwahlen statt!

Was nicht in Zahlen und daher auch schwerer zu definieren ist, ist das Miteinander – sowohl der Mitarbeiter der Stadtverwaltung

mit den Stadträten als auch der Stadträte untereinander, der Umgang mit und die Nähe zu den Bürgern. Unser aller Miteinander. Wenn wir uns für mehr Rücksichtnahme, Verständnis und Toleranz entscheiden, wird das neue Jahr sicher ein gutes.

Ich wünsche Ihnen im Namen der Fraktion der Bürgerliste ein frohes, gesegnetes Weihnachtsfest!

*Ihre Stadträtin Mercedes Krumpolt
www.buergerliste-loebau.de*

**Nächster Bürgerstammtisch
am 09.01.2019 ab 19:00 Uhr im
„Häus'l am Berg“.**

CDU

Kreisumlage

Unstrittig. Die Umlage ist notwendig, und wichtig. Der Kreis erfüllt wichtige Aufgaben in vielen Bereichen des öffentlichen Lebens. Zur komplizierten Handhabung gab es zum Glück Artikel in der Tagespresse vor einigen Tagen – wenn es interessierte. Nach Erläuterungen des OB muss der Stadtrat dem Beschluss über deren Höhe zustimmen. Stimmt der Stadtrat einer Erhöhung nicht zu, spielt das keine Rolle. Die Erhöhung wird dann per Ersatzvornahme eingezogen. Hier beginnt für uns Scheindemokratie. Wenn unse-

re Entscheidungen negiert werden, brauche ich keine Entscheidung herbeiführen. Wir werden uns als Fraktion entsprechend verhalten. Können sie sich noch erinnern. Es gab eine Zeit, da saß in manchem Auto auf der Hutablage ein Hund aus Pappmache, der immer mit dem Kopf nickte, egal ob man durch ein Loch, oder über eine Erhebung fuhr. Nein, zum „Stimmvieh“ lassen wir uns nicht degradieren. Wir stehen nach wie vor zu unserer CDU-Kommunalpolitik, aber nicht über diesen Weg.

Übrigens. Es ist der letzte Beitrag in 2018.



Wir wünschen ein schönes Weihnachtsfest und viel Optimismus im nächsten Jahr. Die Personengruppen die wir meinen, geben wir aus Datenschutzgründen nicht näher an.

Golombek, CDU-Fraktionsvorsitzender.

DIE LINKE.

Ein gutes Jahr für Löbau?

Im letzten Monat des Jahres liegen Rückblicke nahe. Ein solcher Rückblick auf unsere Stadt zeigt bedeutende Veränderungen: Spielplätze wurden saniert, wir erlebten die Neugestaltung des Wettiner Platzes, das Haus Schlockwerder auf dem Altmarkt ist saniert. In großem Umfang wurde und wird das Wohngebiet Löbau Ost umgestaltet.

Gerade abgeschlossen wurden wesentliche Veränderungen der Verkehrsführung in der Innenstadt verbunden mit umfangreichen Sanierungsarbeiten an den darunter liegenden Leitungssystemen. Für ein neues Feuergerätehaus in Kittlitz wurde nicht nur der Grundstein gelegt sondern schon fünf

Wochen später das Richtfest gefeiert.

Andere Vorhaben sind nicht umgesetzt wie die Sanierung der Dammstraße, für die sich der Genehmigungsweg bisher als zu lang erwies. Wünsche zur Neugestaltung der Zittauer Vorstadt scheinen wenig realistisch.

Dafür wurden mit dem Verkauf des Gewandhauses, dem Erwerb der ehemaligen Nudelfabrik und dem Beschluss zur Planung des Gewerbegebietes neue Vorhaben auf den Weg gebracht.

Löbau entwickelt sich aber nicht im „luftleeren Raum“. Darum nahmen Mitglieder unserer Fraktion am Gedenken an die Opfer der Reichspogromnacht teil und bezogen

Position gegen Rassenhass und politisch motivierte Verfolgung.

Internationale Beziehungen und Rüstung sind nicht Sache der Kommunalpolitik, aber positionieren kann sich jeder. Darum beantragen wir, in der Dezemberberatung zu beschließen, dass Löbau dem Bündnis „Bürgermeister für den Frieden (Mayors for Peace)“ beitrifft.

Wir wünschen ihnen schöne Weihnachtsfeiertage und einen „Guten Rutsch“.

Wir starten mit der öffentlichen Fraktionssitzung am 03. Januar um 17.00 Uhr im Büro in der Inneren Bautzener Str. 3 ins Jahr 2019.

Heinz Pingel



*...wir sind immer
Dein zu Hause!*



Wohnungsverwaltung und Bau GmbH LÖBAU

„Weihnachten -
das Bild mit den verschneiten Tannen
ist ja sehr schön,
aber ich habe immer nur
Streß und Tränen erlebt.“

(Konstantin Wecker (*1947), dt. Liedermacher)

Lassen Sie es uns in diesem Jahr besser machen...

*Eine besinnliche und freudenumreiche Weihnachtszeit
wünscht Ihnen*

Ihre
Wohnungsverwaltung und Bau GmbH Löbau



Bitte beachten Sie, dass unsere
Geschäftsstelle vom 24.12.2018 bis
zum 1.1.2019 geschlossen bleibt!

www.wobauloebau.de

Sporgasse 1 - 02708 Löbau - Telefon: 03585 47850

Wir wünschen Ihnen ein friedliches Weihnachtsfest und ein erfolgreiches Jahr 2019.



Jetzt, da das Jahr 2018 sich langsam dem Ende neigt, ist die Zeit gekommen, etwas Ruhe ins Leben fließen zu lassen und die vergangenen 12 Monate zu betrachten. Für uns, die Stadtwerke Löbau GmbH, war 2018 ein erfolgreiches Jahr. Wir konnten unsere Marktposition festigen, neue Kunden gewinnen, die technische Infrastruktur weiter modernisieren und die Versorgung mit Strom, Gas, Wasser und Wärme zu jeder Zeit sicherstellen.

Wir wissen, dass dies nicht nur unser Verdienst ist. Ohne Sie, unsere Kunden, Partner und Freunde, wäre die positive Entwicklung, die unser Unternehmen in den vergangenen 26 Jahren genommen hat, nicht möglich gewesen.

Deshalb wollen wir den Jahreswechsel nicht nur dafür nutzen, Ihnen ein friedliches Weihnachtsfest und ein gesundes, energiegeladenes neues Jahr zu wünschen. Wir wollen vor allem Danke sagen. Danke für Ihr Vertrauen und Ihre Mitarbeit am Erfolg unseres Unternehmens, der Stadtwerke Löbau GmbH.

STADTWERKE
LÖBAU GMBH

Oberlausitzer mit Energie.

Kindereinrichtungen

Herbst-und Lichterfest im Kinderhaus

Am 07.11. wurde in unserem Haus ein Herbstfest gefeiert. Die Kindergartenkinder konnten in allen Gruppen verschiedenste Angebote zum Thema Herbst wahrnehmen. So wurden u.a. Kartoffelchips gebacken, Windspiele gebastelt, es gab Zapfenzielwerfen, Kegeln oder ein Herbstmemory zum Fühlen. Zum Abschluss des Vormittages sahen unsere Kinder noch „Das Rübchen- eine etwas andere Geschichte“, dargestellt von einigen Erziehern vom Kinderhaus und Conner aus der Bambigruppe. Am Nachmittag gab es beim Herbstschmaus viele leckere

Sachen zum Essen und Trinken (Danke an die Eltern!), das „Rübchen“ wurde noch einmal für alle Gäste aufgeführt und um 18.00 Uhr begann der langerwartete Lamppionumzug mit einer Überraschung: Die Löbauer Bergmusikanten begleiteten unseren Umzug durch das Wohngebiet, sehr zur Freude der Kinder, der Gäste und auch den Anwohnern.

Die Kinder und Erzieher vom Kinderhaus bedanken sich bei allen für dieses schöne Herbst- u. Lichterfest.



Kita Stadtzwerge - Martinsfest

Am 11.11.2018 feierten wir traditionell mit der evangelischen und der katholischen Kirchgemeinde und der evangelischen Grundschule das Martinsfest.

Alle Eltern, Verwandte und viele weitere Gäste waren dazu herzlich in die katholische Kirche eingeladen. Mit Freude und Engagement führten die Kinder der Vorschulgruppe ein kleines Theaterstück vom Schuster Martin auf. Mit einigen Liedern stimmten alle in den gemeinsamen Gesang ein. Nach dieser halben Stunde mit Liedern, Andacht und Segen folgte der von den Kindern sehnsüchtig erwartete Laternenumzug.



Vorne dran begleitete uns der Reiter Martin mit seinem Pferd von der katholischen Kirche zum Marktplatz. Auf dem Marktplatz

angekommen, standen leuchtende Feuerkörbe und der Posaunenchor spielte. Wir erlebten nachgespielt noch einmal das Teilen des Mantels von St. Martin mit dem Bettler. Es war toll zu beobachten, wie stolz die Kinder ihre selbstgebackenen Hörnchen mit anderen geteilt haben.

Ein großes Dankeschön an alle, die in diesem Jahr wieder mit organisiert und geholfen haben.

Das Team der Kita Stadtzwerge wünscht allen Kindern und ihren Familien eine gesegnete Adventszeit.

Informationen & Veranstaltungen

Garnison Löbau e.V. blickt auf erfolgreiches Jahr zurück

Mit der letzten angemeldeten Besuchergruppe von der Bundeswehr am 18. Oktober 2018 endete offiziell die diesjährige Museumssaison. Die Saison 2018 war für uns sehr erfolgreich, wahrscheinlich auch durch die Sonderausstellung mit dem Thema "Pferde beim deutschen Militär im 19. und 20. Jahrhundert". Weil viele Interessenten die Sonderausstellung aus Zeitgründen nicht besuchen konnten, bleibt diese ein weiteres Jahr (für 2019) im Programm!

Ein Höhepunkt in unserer Vereinsarbeit war ein Besuch durch den sächsischen Ministerpräsidenten Michael Kretschmer am



Danilo Baumgarten (re.) führt Ministerpräsident Michael Kretschmer durch die Ausstellung.



Besuchergruppe des Ausbildungskommandos des Heeres aus Leipzig. Oberstleutnant Henry Hölzner (Dritter von rechts) leitet das Dezernat „Technologiegestützte Ausbildung“

31. Juli 2018, der sich interessiert über unsere Dauerausstellung zur Militärgeschichte der Stadt Löbau informiert hat.

Wir bedanken uns bei allen Besuchern, Geschichtsinteressierten und Leihgebern! Gleichzeitig freuen wir uns bereits, wenn wir

wieder ab Mai 2019 für Sie öffnen können! Die Winterpause wird nun für Ergänzungen oder Umgestaltungen genutzt.

*Danilo Baumgarten
www.kaserne-loebau.de*

Natur-Freunde Deutschlands Ortsgruppe Löbau e.V.



Veranstaltungen im Dezember

„Bald nun ist Weihnachtszeit.“, wie es in dem bekannten Weihnachtslied heißt, so geht die Zeit auch bei den NaturFreunden mit großen Schritten auf die besinnliche Zeit zu.

Am Sonntag, dem 02.12. sind wir zum Adventssingen im Schloss Kittlitz zu Gast. Wir stimmen uns auf die Adventszeit ein.

An dieser Stelle möchten wir auf ein ereignisreiches und spannendes Vereinsjahr zurückblicken. Wir konnten bewährte Traditionen erhalten, wie den Osterbrunnen in der Inneren Zittauer Straße oder die Löbauer Bergwanderung, die – am Rande erwähnt – aufgrund der Trockenheit beinahe zu einer Sperrung der Wälder und sich damit zu einer organisatorischen Herausforderung entwickelt hatte.

Außerdem konnten wir in diesem Jahr die Bundeswandertage der NaturFreunde in der Lausitz begrüßen. Unsere sechs Wanderleiter führten mit vielen anderen NaturFreunde und Gäste durch die Region und zeigten diese von ihrer schönsten Seite. Im Oktober konnten wir unsere Partnergruppe aus Ettlingen in Löbau begrüßen und dabei auch viele Änderungen in der Stadt zeigen.

Wir möchten uns bei allen Mitgliedern, Freunden und Gästen für dieses erfolgreiche und gemeinsame Jahr bedanken und wünschen eine frohe Weihnachtszeit.

Für das neue Jahr sind wieder vielfältige Veranstaltungen geplant. Gäste sind jederzeit herzlich willkommen.

Die 5. Jahreszeit hat begonnen



In Löbau hat die närrische Zeit begonnen. Pünktlich zum 11.11. um 11.11 Uhr eröffnete der Karnevalsverein Löbau unter den Augen zahlreicher Gäste die Karnevalssaison auf dem Altmarkt.

Oberbürgermeister Dietmar Buchholz übergab den Löbauer Karnevalisten dabei symbolisch den Schlüssel des Rathauses - seitdem haben Löbaus Narren das Regiment in der Stadt übernommen. Zusätzlich erhielt der Karnevalsverein aus den Händen des Oberbürgermeisters einen kleinen weißen Umschlag samt darin enthaltenen 400,00 EUR zur Unterstützung der Vereinsarbeit.

Die Narren aus dem Löbauer Ortsteil Kittlitz haben ebenso gefeiert und sich auf den Start ihrer Faschingsaison eingestimmt. Nach einer Sause am Tag vor dem 11.11. warteten die Kittlitzler am Faschingssonntag auf dem Löbauer Altmarkt, um Oberbürgermeister Dietmar Buchholz zur eigenen, offiziellen Eröffnungsfeier nach Kittlitz zu entführen.

Löbau - na klar! Kittlitz Helau!

Termine, Veranstaltungen und Co. beider Vereine finden Sie unter www.kc-loebau.de www.faschingsclub-kittlitz.de

PSV Löbau e.V.

Die Volleyballmannschaft, Volkssport, des Polizeisportvereins sucht Mitstreiter!

Wir spielen jeden Montag in der Zeit von 19:30 bis 21:00 Uhr in der Sporthalle der Pestalozzi-Oberschule, 02708 Löbau, Pestalozzistraße 17.

Ansprechpartner ist der Sportfreund Klaus Müller, Telefon 03585-402792 oder E-Mail klaussmueller@web.de.

Neue Mitglieder sind jederzeit willkommen!

Bellwitzer Weihnachtsmarkt



Am 08.12.2018,
im Schlosspark Bellwitz,
ab 14.00 Uhr

- Märchenstunde mit Frau Holle
- Viele kulinarische Überraschungen
- Heiße und kalte Getränke
- Weihnachtliche Verkaufsstände
- der Weihnachtsmann schaut 16.00 Uhr vorbei



Wir freuen uns auf schöne,
gemeinsame Stunden.



Bellwitz 1312 e.V.

Literarisch-musikalischer Teeabend

Wir laden alle Interessierten recht herzlich am 12.12.2018, 18 Uhr, in den Diakonatsaal der Ev.-Luther. Nikolai-Kirchgemeinde Löbau, Johannisplatz 1-3, ein.

Das Thema wird „Und wieder strahlen Weihnachtskerzen“ sein.

Der Eintritt ist kostenlos.

Ihr Teeabend-Team
i.A. Friederike Heinrich

Anzeige

Catering und Party-Service

- für privat und Firmen
- Buffets für jeden Geschmack

Familien- und Firmenfeiern

- Kreuzgewölbe bis 70 Personen
- Gasträume 10 bis 45 Personen

• Silvester •
ab 19 Uhr

!! Vorbestellungen erforderlich !!
035876 46 520 info@weichaer-hof.de

* Übernachtung bis 34 Personen - in 8 FeWo möglich*

02627 Weißenberg / OT Weicha
Hauptstr. 24

www.weichaer-hof.de
• 035876 46 520 • info@weichaer-hof.de •



Die Ambulanten Hilfen zur Erziehung öffnen ihre Türen

Am 14.12.2018 öffnen die Ambulanten Hilfen zur Erziehung der AWO Oberlausitz ihre Türen. Von 10 bis 13 Uhr können interessierte Bürgerinnen und Bürger die neuen Räumlichkeiten auf der Richard-Müller-Straße 14 in Löbau besichtigen und sich rund um das Thema Familie und Erziehung informieren.

Die Ambulanten Hilfen zur Erziehung sind ein Angebot der Jugendhilfe nach § 27 ff.

Kinder- und Jugendhilfegesetz. Die Hilfen sollen durch intensive Betreuung und Begleitung Familien und Jugendlichen in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, der Lösung von Konflikten und Krisen, im Kontakt mit Ämtern und Institutionen unterstützen und Hilfe zur Selbsthilfe geben. Sie sind in der Regel auf längere Dauer angelegt und erfordern die Mitarbeit der Familie.

Grundlage für die Gewährung der Hilfen ist ein Antrag beim zuständigen Jugendamt.

Kontakt:

Arbeiterwohlfahrt KV Oberlausitz e. V.
Ambulante Hilfen zur Erziehung
Richard-Müller-Straße 14, 02708 Löbau
Telefon: (03585) 41 33 83
E-Mail: ambulante.hilfen-loebau@awo-oberlausitz.de
www.awo-oberlausitz.de



Messe- & Veranstaltungshalle

Dezember 2018

01. Dezember 2018 um 15:00 Uhr

Der gestiefelte Kater - Ein POP-Musical

Das romantische Märchen „Der gestiefelte Kater“ wird verknüpft mit moderner, familiengerechter Unterhaltung und grooven der Popmusik.

06. Dezember 2018 um 16:00 Uhr

Weihnachten mit unseren Stars - Maximilian Arland & Gäste am

„Weihnachten mit unseren Stars“ – eine wundervolle Einstimmung auf das Fest der Liebe und ein einmaliges Erlebnis, das die Adventszeit zu etwas ganz Besonderem macht. Freuen Sie sich auf Maximilian Arland, Hein Simons und Captain Cook und seine singenden Saxophone.

08. Dezember 2018 um 21:00 Uhr

Nik P. & Band Live 2018

Nik P. gehört zu den Top-Sängern und Songschreibern in der Schlagerwelt. Erfolge und Auszeichnungen pflastern seinen Karriereweg. Alle Welt singt auch heute noch „Ein Stern, der deinen Namen trägt“.

15. Dezember 2018 um 20:00 Uhr

"D.Time" and Friends, das Weihnachtskonzert

In gemütlicher Atmosphäre erwartet die Gäste auch in diesem Jahr eine Mischung aus weihnachtlichen Klängen, verschiedensten Musikstilen, außerordentlichen Stimmen und verschiedensten Musikern aus dem Umfeld der drei Mitglieder der Band „D.Time“

16. Dezember 2018 um 18:00 Uhr

„Festival der Travestie“ – Weihnachten

Wundervolle live gesungene Evergreens wechseln sich ab mit genialen Starparodien und grandiosen Comedy-Elementen „Festival der Travestie“ – das bedeutet Lachen bis der Arzt kommt!

18. Dezember 2018 um 18:00 Uhr

„Weihnachten in Familie“

u.a. mit Frank Schöbel & Tochter Dominique Lacasa, Franziska Wiese, Franks Band & Kinder aus jedem Konzertort. Diese Show ist ein Weihnachtsprogramm für die ganze Familie.

27. Dezember 2018 um 17:00 Uhr

Die Weihnachtsgans Auguste

Unsere Geschichte spielt vor vielen Jahren, zur Weihnachtszeit. Da lebte in einem Häuschen am Stadtrand die Familie Löwenhaupt. Eines Tages brachte Vater Luitpold eine Gans mit nach Hause. Sie sollte der Weihnachtsbraten am Heiligen Abend werden...

Wir wünschen unseren Gästen, Mitarbeitern, Freunden, Geschäftspartnern sowie deren Familien eine besinnliche Weihnachtszeit und ein gesundes, erfolgreiches Jahr 2019!

Januar 2019

06. Januar 2019 um 15:00 Uhr

Die große Johann Strauss Revue

Das Wiener-Walzer-Orchester, international bekannte Solisten, ein bezauberndes Ballett und der Johann-Strauss-Chor entführen Sie auf eine musikalische Reise voller Sehnsucht und zeitloser Musik.

Erleben Sie unter der Leitung des Dirigenten und Musikers Erik Schober eine Zeit voller Leidenschaft und Gefühl.

11. Januar 2019 um 16:00 Uhr

Stadlzeit präsentiert von Andy Borg

Andy Borg hat sich tolle musikalische Gäste eingeladen, so dürfen sie sich freuen auf Monique – die charmante und fescche Sängerin aus der Schweiz, auf die Dorfrockers, die Stimmungskanonen aus dem Frankenland und auf die bezaubernde Gaby Albrecht, die sie mit ihrer einzigartigen Stimme begeistern wird.

12. Januar 2019 um 19:30 Uhr

Uwe Steimle – Zeit heilt alle Wunder

Möchte Sie einmal mit Lachkrämpfen durch Ihre Kindheit reisen? Haben Sie auch manchmal wieder das Verlangen nach dem Geschmack von Apfel-Fips und dem Geruch von Intershop?

Uwe Steimle begegnet genau diesen Dingen auf seiner Zeitreise. Angefangen bei Oma Käthe in Suhl und seiner Schwellenangst, die ihn hin und wieder befällt, bis hin zu seinem Schulweg und dem ganz und dem ganz normalen Alltag. „Wann fällt die Mauer“, „Warst du auf dem Friedhof“? und „Wer hat die Laternen angezündet“!

18. Januar 2019 um 20:00 Uhr

A4u – DIE ABBA REVIVAL SHOW

„A4u - Die ABBA Revival Show“ steht für ein temperamentvolles Feuerwerk der Gefühle und garantiert ein Revival der unvergleichlichen musikalischen Atmosphäre, die viele schon vergessen glaubten.

26. Januar 2019 um 19:00 Uhr

Die Ultimative Ü30 – Ich will Spaß – Party mit NDW Stars und Tanz

Erleben Sie DIE Ultimative Ü30 – Ich will Spaß Party und begeben sich mit Markus, Geiersturflug und Frl. Menke auf eine musikalische Zeitreise in die glorreiche Epoche der 80er Jahre.

30. Januar 2019 um 10:00 Uhr

Kindervogelhochzeit – „Hochzeitstraum im Märchenwald“

Anmeldung über die KuWeit Löbau.

Kontakt

Geschäftsführer - Joachim Birnbaum
Tel.: 03585/4462515
Veranstaltungsmanagement
Sarah Weiß, Maria Israel, Philipp Zirps
Tel.: 03585/4462510

Besuchen Sie uns Vorort oder im Internet unter www.messepark-loebau.de
www.facebook.com/messepark.loebau





Kulturzentrum Johanniskirche

Dezember 2018

1. Dezember 2018 um 15:00 u. 18:00 Uhr Weihnachtskonzert der Löbauer Chöre

Zu diesen beiden Konzerten lassen der Chor der Stadt Löbau, der Kammerchor sowie der Kinder – und Jugendchor des Geschwister- Scholl- Gymnasiums Löbau weihnachtliche Lieder erklingen.

Südtirol & Dolomiten- im Zauberbereich der leuchtenden Berge am 7. Dezember 2018 um 19:30 Uhr.

Mächtige Gebirgsstöcke, geheimnisvolle Bergseen und spektakuläre Lichtspiele an den bizarren Zacken der Dolomiten haben den 3D-Fotografen Stephan Schulz zu allen vier Jahreszeiten begeistert. Erleben sie Südtirol in brillanter digitaler 3D-Projektion.

2. Dezember 2018 um 16.00 Uhr Miss Grandhouse at Christmastime

Das Jazz/Pop Akustik-Duo „Miss Grandhouse“ lädt zu seinem ersten Weihnachtskonzert. Die gebürtige Löbauer Sängerin Anne Großhäuser und der Gitarrist Marc Winkler schlagen mit leisen und zarten, sowie lauten und energetischen Weihnachtsarrangements und Songs ihres abwechslungsreichen und individuellen Repertoires eine Brücke zwischen Vocal und Instrumental.

Ein Biotop zum Vernaschen - Die Streuobstwiese

Ebersbach-Neugersdorf – Lassen Sie sich verführen! Der **NABU-Kreisverband Löbau e.V.** lädt am **14. Dezember**, um 16:30 Uhr, zur geselligen Runden in die Naturschutzstation auf der Ludwig-Jahnstraße 2, in Ebersbach-Neugersdorf. Es erwartet Sie ein unterhaltsamer Vortrag über die Pflanzen- und Tierwelt in Streuobstwiesen, die Pflege und Erhaltung von Obstwiesen, sowie über alte und neue Obstsorten einschließlich der Nutzung des geernteten Obstes. Auch für den süßen Zahn ist gesorgt. Es besteht die Möglichkeit der Verkostung von



Trockenobst sowie von Obstsaften und Obstweinen. Neugierig geworden? Dann kommen Sie vorbei.

Da der zur Verfügung stehende Platz begrenzt ist, bitten wir um Anmeldung der Teilnahme bis 30. November (Kontakt: Tel. + 49 (0)3586 368347, Mobil + 49 (0)1625304694 oder per Email: nabu-kvloe-bau@web.de).

Für Rückfragen:

Romy Heinrich, Öffentlichkeitsarbeit/Umweltbildung, Tel. +49 (0)3586 368347, Mobil +49 (0)1625304694

Vortrag zur Vogelwelt am Berzdorfer See

Am 05.12.2018 um 19:00 Uhr berichtet der Görlitzer Ornithologe Dr. Markus Ritz „Von Seetauchern, Gänsesägern, Blaukehlchen und Co. - Die Vogelwelt am Berzdorfer See“. Das Gebiet hat sich seit der Flutung nach Beendigung des Braunkohlebergbaus zu einem überregional bedeutenden Vogellebensraum entwickelt. Zahlreiche seltene und gefährdete Offenlandarten

brüten in der Umgebung des Sees. Außerdem ist er Überwinterungsgebiet für mehrere Tausend Vögel.

Die Veranstaltung findet im Haus IV der Hochschule Zittau/Görlitz, Theodor-Körner-Allee 8 in Zittau statt und wird vom Naturwissenschaftlichen Arbeitskreis Zittauer Land organisiert.

7. Dezember 2018 um 19:30 Uhr Südtirol & Dolomiten- im Zauberbereich der leuchtenden Berge

Mächtige Gebirgsstöcke, geheimnisvolle Bergseen und spektakuläre Lichtspiele an den bizarren Zacken der Dolomiten haben den 3D-Fotografen Stephan Schulz zu allen vier Jahreszeiten begeistert. Erleben sie Südtirol in brillanter digitaler 3D-Projektion.

8. Dezember 2018 um 16.00 Uhr Weihnachtskonzert mit dem Ensemble der Kreismusikschule Dreiländereck

Zum traditionellen Weihnachtskonzert der Kreismusikschule Dreiländereck erwartet sie festliche Adventsmusik.

15. Dezember 2018 um 15.00 Uhr Weihnachtskonzert der Bigband Klangfarben

Freuen sie sich auf ein weihnachtliches Konzert der Bigband Klangfarben e.V mit swingenden Adventsklängen.

Januar 2019

13. Januar 2019 um 17:00 Uhr Kroatien – Reisereportage von & mit Jan Hübler

Seit 30 Jahren bereist der Dresdner Reisejournalist Jan Hübler mit Motorrad, Filmkamera und Foto KROATIEN. Karstige Felslandschaften, uralte Städte und wildromantische Inseln mit lauschigen Badebuchten bilden die denkbar lebhaftesten Kontraste. Größter Trumpf dürfte das glasklare Salzwasser der Adria verbunden mit einem milden sonnigen Klima sein.#

20. Januar 2019 um 15.30 Uhr Mario D. Richardt Papa, jetzt bist du Prinzessin! Aus dem turbulenten Alltag eines Vaters DIE LESUNG

Humorvoll, publikumsnah und immer einen Spruch auf den Lippen – das ist Mario D. Richardt. Auch auf seiner dritten Comedy-Lesereise gibt er authentische und selbstironische Einblicke in sein Privatleben.

25. Januar 2019 um 19.30 Uhr „Kanada – Die große Reise“ Multimediashow zeigt Glanzlichter des Landes.

Der weitgereiste Fotojournalist Roland Kock präsentiert live die atemberaubenden Landschaften Kanadas auf der Großleinwand. Die Besucher erleben eine Reise mit traumhaften Bildern, Filmen und Musik.

Fahrbibliothek

Dezember - März 2019

18.12.; 15.01.; 12.02.; 12.03. – 15.00-15.45 Uhr
Grundschule, Kittlitz

Blutspende

in Löbau

LÖBAU H.-PESTALOZZI-SCHULE

Pestalozzistraße 17

Do 13.12.2018, 14:30 - 19:30 Uhr

Eine **besondere Spende zur Weihnachtszeit**. Das DRK bittet um Blutspenden rund um Weihnachten und den Jahreswechsel. Auf allen DRK-Spendeterminen erhalten die Blutspenderinnen und –spender ein kleines Dankeschön.

LAUSITZER GRANIT TAGESPFLEGE

Äußere Zittauer Straße 47b

So 30.12.2018, 09:00 - 12:00 Uhr

Sonderaktion „Thermoskanne“

Alle DRK-Blutspendetermine finden Sie unter www.blutspende.de (bitte das entsprechende Bundesland anklicken) oder über das Servicetelefon 0800 11 949 11 (kostenlos erreichbar aus dem Dt. Festnetz). Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen!

Vortrag zur Vogelwelt am Berzdorfer See

Am 05.12.2018 um 19:00 Uhr berichtet der Görlitzer Ornithologe Dr. Markus Ritz „Von Seetauchern, Gänsesägern, Blaukehlchen und Co. - Die Vogelwelt am Berzdorfer See“. Das Gebiet hat sich seit der Flutung nach Beendigung des Braunkohlebergbaus zu einem überregional bedeutenden Vogel-lebensraum entwickelt. Zahlreiche selte-ne und gefährdete Offenlandarten brüten in der Umgebung des Sees. Außerdem ist er Überwinterungsgebiet für mehrere Tau-send Vögel.

Die Veranstaltung findet im Haus IV der Hochschule Zittau/Görlitz, Theodor-Kör-ner-Allee 8 in Zittau statt und wird vom Na-turwissenschaftlichen Arbeitskreis Zittauer Land organisiert.

Bewegen und Begegnen

Tanz für Menschen mit und ohne Demenz

Am 06.12.2018 um 15:00 Uhr
Gaststätte Brauhaus im Faktorenhof Eibau
Hauptstraße 214 a, 02739 Eibau

Mit Musik aus ihrer Jugend verwöhnt uns die Tanzmusik Olaf.

Am Infostand können Sie all ihre Fragen rund um das Thema Demenz stellen. Sabine Erath (Demenzberaterin/Validations-lehrerin) berät Sie zu alltäglichen Problemen und informiert über Unterstützungsmög-lichkeiten.

Es grüßen Sie die Pflegekoordinatoren des Landkreises und das Team des Demenz-netzwerks-Oberlausitz

Neujahrskonzert des Landkreises Görlitz 2019

Das traditionelle Neujahrskonzert des Land-kreises Görlitz findet am Sonntag, dem

6. Januar 2019 um 16 Uhr
im Bürgerhaus Niesky,

Muskauer Str. 35, statt. Landrat Bernd Lan-ge lädt alle Musikfreunde herzlich ein, ge-meinsam das neue Jahr musikalisch zu be-grüßen. Die Neue Lausitzer Philharmonie spielt ihr 3. Philharmonisches Konzert mit dem Titel „Weihnachtliches zum neuen Jahr“. Gespielt werden Werke von Stanisław Moniuszko, Nikolai Rimski-Korsakow, Witold Lutosławski und Peter Tschaikowski. Es dirigiert GMD Ewa Strusińska. Die Sop-ranistin Agata Zubel singt.

Eintrittskarten gibt es seit **19. November** im Vorverkauf im Bürgerhaus Niesky, Mon-tag bis Donnerstag 10 bis 17 Uhr sowie Frei-tag 10 bis 16 Uhr (18 Euro, Schüler, Studen-ten: 14 Euro).

Wandern am Neujahrstag 2019

- natürlich auf den Hochstein

An jedem Neujahrstag und somit auch zu Neujahr 2019 – nun schon zum 39. Mal – geht es auf den Hochstein.

Auch wenn die Einladung diesmal nicht vom 1.Wanderclub Kleindehsa kommt, so werden es trotzdem wieder die Kleindeh-saer Wanderer organisieren und über die Amtsblätter der Anliegerkommunen be-kannt geben.

- ab Mittag brennt das Lagerfeuer;
- um 13.00 Uhr gibt es einen Spruch zum Wanderauftakt;
- Der Haupttreff ist in Kleindehsa am Fuße der Bergstraße
- Es gibt natürlich auch Aufstiege von Cu-newalde und Wuischke aus
- Es gilt keine feste Treffzeit – man star-tet, je nachdem wann man auf dem Gip-fel sein will
- Wanderkalender werden angeboten;
- Auch der neue Nachweis für Äberlausitzer Wanderburschen;
- Heißgetränke dampfen im Kessel;
- Verpflegung hat jeder in seinem Rucksack;
- Abfälle nehmen alle wieder mit



„Jetzt schlägt ‘s FÜNF!“

Was mal als „Testlauf“ geplant war, hat ei-nen festen Platz in Löbaus Kulturszene eingenommen: Klein, fein, niveauvoll! Das jährliche Theaterbällchen!

Im wunderbaren Ambiente der **Löbauer Jo-hanniskirche** erwartet die Gäste

am Sonnabend, dem 9.März 2019,
ein exquisiter „Ball-Abend“.

Musik zum Tanzen mit der professionellen STEFFEN PESCHEL BAND; Theatersequen-zen von und mit der Gruppe „Mimen-Fun-dus-NEO“, die nicht nur mit dem schon zur Tradition gewordenen Entree den Abend eröffnet, sondern im „Show-Time-Teil“ das Publikum mit den „Highlights 1-4“ erhei-tern wird.

Ja, es ist nun schon das **5. Theaterbällchen** – und wie in jedem Jahr tritt auch diesmal wieder ein künstlerischer Überraschungs-gast auf...

Umrahmt wird der Kulturgenuss mit dem Bällchen-Büfett und einem breiten Sorti-ment an Getränken.

Der Veranstalter, die Landesgartenschau Löbau gGmbH, hat für Sie dieses Kultur- und Genuss-Paket gepackt und freut sich, dass die Nachfragen bereits überregional vorliegen – sicher auch resultierend aus der wunderbaren Resonanz auf die vergange-nen Bällchen.

Der Vorverkauf (Löbauer Stadtinformation) hat bereits begonnen!

Die Januar-Ausgabe des

Stadtjournal

LÖBAU

erscheint am 05.01.2019.

Redaktionsschluss ist der 12.12.2018!

Wir bitten höflichst den vorgegebenen Redaktionsschluss einzuhalten! Zu spät eingereichte Beiträge können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

**Schalten Sie jetzt Ihre Werbeanzeige
im Stadtjournal und sichern Sie sich
exklusive Rabatte bei Mehrfachschaltung!**

Werbeagentur Media-Light Löbau

Ernst-Thälmann-Str. 63, 02708 Großschweidnitz, Telefon 0 35 85 / 40 19 67
Mail post@media-light-loebau.de, Web www.media-light-loebau.de

Ergänzende Bedingungen der Stadtwerke Löbau GmbH (SW-L) zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung - GasGVV)
 – gültig für das Netzgebiet der SW-L ab dem 01.01.2019 –

- 1. Gasbeschaffenheit**
 Die SW-L liefert ihren Kunden gemäß dem DVGW-Arbeitsblatt G 260 „Gasbeschaffenheit“ ein Binnngas (Erdgas) der 2. Gasfamilie der Gruppe H.
- 2. Erweiterung und Änderung von Anlagen und Verbrauchsgütern (zu § 7 der GasGVV)**
 Erweiterungen und Änderungen von Kundenanlagen sowie die Verwendung zusätzlicher Verbrauchsgüter sind der SW-L schriftlich mitzuteilen.
- 3. Nachprüfung der Messeinrichtungen (zu § 8 (2) der GasGVV)**
 3.1. Die SW-L ist verpflichtet, auf Verlangen des Kunden jederzeit eine Nachprüfung der Messeinrichtungen beim Messstellenbetreiber zu veranlassen.
 3.2. Die Kosten der Prüfung fallen der SW-L zur Last, falls die Abweichung die gesetzlichen Verkehrsfehlergrenzen überschreitet, sonst dem Kunden.
 3.3. Stellt der Kunde den Antrag auf Prüfung nicht bei der SW-L, sondern beim Messstellenbetreiber, so ist die SW-L zeitgleich mit der Antragstellung zu benachrichtigen.
- 4. Zutrittsrecht (zu § 9 der GasGVV)**
 4.1. Der Kunde hat nach vorheriger Benachrichtigung dem mit einem Ausweis versehenen Beauftragten des Netzbetreibers SW-L den Messstellenbetreibers oder des Grundversorgers SW-L den Zutritt zu seinem Grundstück und zu seinen Räumen zu gestatten, soweit dies zur Ermittlung präziser Bemessungsgrundlagen oder zur Ablesung der Messeinrichtungen nach § 11 erforderlich ist. Die Benachrichtigung erfolgt durch Mitteilung an die jeweiligen Kunden oder durch Aushang an oder im jeweiligen Haus. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die Messeinrichtungen zugänglich sind.
 4.2. Kunden, die der SW-L dadurch antworten sind, dass die Kundenanlagen nicht zugänglich sind, trägt der Kunde.
- 5. Ablesung (zu § 11 der GasGVV)**
 5.1. Die SW-L ist berechtigt, für Zwecke der Abrechnung die Ablesedaten zu verwenden, die sie vom Netzbetreiber SW-L oder vom Messstellenbetreiber oder von dem die Messung durchführenden Dritten erhalten hat.
 5.2. Nach Aufforderung durch die SW-L gemäß § 11 Abs. 2 GasGVV sind die Messeinrichtungen vom Kunden selbst abzulesen und die Zählerstände der SW-L mitzuteilen. Vom Kunden selbst abgelesene Zählerdaten kommen dann zur Anwendung, wenn zwischen Ablesetermin und Übermittlung der abgelesenen Daten nicht mehr als vier Wochen liegen.
- 6. Abrechnung und Abschlagszahlungen (zu §§ 12 und 13 der GasGVV)**
 6.1. Der Gasverbrauch des Kunden wird grundsätzlich einmal jährlich festgelegt und in Rechnung gestellt. Ein Abrechnungsjahr umfasst 365 Tage. Davon abweichende Abrechnungszeiträume werden zeitanteilig (nach Tagen) berechnet. Auf den voraussichtlichen Betrag der Jahresrechnung werden in der Regel elf monatliche Abschläge erhoben. Die Abschläge enthalten die jeweils gültige Umsatzsteuer. Die SW-L ist berechtigt, in kurzen Abständen abzurechnen. Die Abschläge sind spätestens an dem von der SW-L festgesetzten Fallfeststermin zu leisten. Die Umrechnung der in Kubikmeter gemessenen Verbrauchsmengen in thermische Energie von Gas (kWh) erfolgt gemäß DVGW-Arbeitsblatt G 685.
 Der Kunde kann mit der SW-L kostenpflichtig eine monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnung schriftlich vereinbaren.
 6.2. Der Abschlagsbetrag wird von der SW-L festgelegt bzw. bei vorliegender Jahresverbrauchsabrechnung anhand des Vorjahresverbrauchs ermittelt.

11. Datenschutz / Datenaustausch / Widerspruchsrecht

11.1 Verantwortlicher für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) ist: Stadtwerke Löbau GmbH, 02708 Löbau, Georgewitzer Straße 54, E-Mail: info@sw-l.de, Telefon 03585 867 700
 11.2 Der/Die Datenschutzbeauftragte des Grundversorgers steht dem Kunden für Fragen zur Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten unter der E-Mail-Adresse: datenschutz@sw-l.de oder unter der postalischen Anschrift: Stadtwerke Löbau GmbH, Georgewitzer Straße 54 in 02708 Löbau zur Verfügung.

11.3 Der Grundversorger verarbeitet folgende Kategorien personenbezogener Daten: Kontaktdaten des Kunden (z. B. Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer), Daten zur Verbrauchsanalyse (z. B. Zählernummer, Identifikationsnummer der Marktlokation), Verbrauchsdaten, Angaben zum Belieferungszeitraum, Abrechnungsdaten (z. B. Bankverbindungsdaten), Daten zum Zahlungsverhalten.

11.4 Der Grundversorger verarbeitet die personenbezogenen Daten des Kunden zu den folgenden Zwecken und auf folgenden Rechtsgrundlagen:

- a) Erfüllung (inklusive Abrechnung) des Energielieferungsvertrages und Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen auf Anfrage des Kunden auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO sowie der §§ 49 ff. MStbG
- b) Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen (z. B. wegen handels- oder steuerrechtlicher Vorgaben) auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c) DS-GVO.
- c) Direktwerbung und Marktforschung auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO. Verarbeitungen auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO dürfen nur erfolgen soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen des Grundversorgers oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen.

Der Widerspruch ist zu richten an: Stadtwerke Löbau GmbH, Georgewitzer Straße 54, 02708 Löbau; Fax: 03585 8667 50; E-Mail: info@sw-l.de.
 Die Ergänztenden Bedingungen treten am 01.01.2019 in Kraft

12. Inkrafttreten

Die Ergänztenden Bedingungen treten am 01.01.2019 in Kraft

(Art. 18 DS-GVO) Datenübertragbarkeit der vom Kunden bereitgestellten, im betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 20 DS-GVO) Recht auf Widerruf einer erteilten Einwilligung wobei der Widerruf die Rechtmäßigkeit der bis dahin aufgrund der Einwilligung erfolgten Verarbeitung nicht berührt (Art. 7 Abs. 7 DS-GVO) und Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO).

11.10 Im Rahmen dieses Vertrages muss der Kunde diejenigen personenbezogenen Daten (vgl. Ziffern 3) bereitstellen, die für den Abschluss des Vertrages und die Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung der Grundversorger gesetzlich verpflichtet ist. Ohne diese Daten kann der Vertrag ggf. nicht abgeschlossen bzw. erfüllt werden.
 11.11 Zum Abschluss und zur Erfüllung des Vertrages findet keine automatisierte Entscheidungsinformung einschließlich Profiling statt.

Widerspruchsrecht

Der Kunde kann der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten für Zwecke der Direktwerbung und/oder der Marktforschung gegenüber dem Lieferanten ohne Angabe von Gründen jederzeit widersprechen. Der Lieferant wird die personenbezogenen Daten nach dem Eingang des Widerspruchs nicht mehr für die Zwecke der Direktwerbung und/oder Marktforschung verarbeiten und die Daten löschen, wenn eine Verarbeitung nicht zu anderen Zwecken (beispielsweise zur Erfüllung des Vertrages) erforderlich ist.

Auch anderen Verarbeitungen, die der Lieferant auf ein berechtigtes Interesse i. S. d. Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO stützt kann der Kunde gegenüber dem Lieferanten aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation des Kunden ergeben, jederzeit unter Angabe dieser Gründe widersprechen. Der Lieferant wird die personenbezogenen Daten im Falle eines begründeten Widerspruchs grundsätzlich nicht mehr für die betreffenden Zwecke verarbeiten und die Daten löschen, es sei denn, er kann zwingende Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten des Kunden überwiegen oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Der Widerspruch ist zu richten an: Stadtwerke Löbau GmbH, Georgewitzer Straße 54, 02708 Löbau; Fax: 03585 8667 50; E-Mail: info@sw-l.de.

11.3 Der Grundversorger verarbeitet folgende Kategorien personenbezogener Daten:

Kontaktdaten des Kunden (z. B. Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer), Daten zur Verbrauchsanalyse (z. B. Zählernummer, Identifikationsnummer der Marktlokation), Verbrauchsdaten, Angaben zum Belieferungszeitraum, Abrechnungsdaten (z. B. Bankverbindungsdaten), Daten zum Zahlungsverhalten.

11.4 Der Grundversorger verarbeitet die personenbezogenen Daten des Kunden zu den folgenden Zwecken und auf folgenden Rechtsgrundlagen:

- a) Erfüllung (inklusive Abrechnung) des Energielieferungsvertrages und Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen auf Anfrage des Kunden auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO sowie der §§ 49 ff. MStbG
- b) Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen (z. B. wegen handels- oder steuerrechtlicher Vorgaben) auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c) DS-GVO.
- c) Direktwerbung und Marktforschung auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO. Verarbeitungen auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO dürfen nur erfolgen soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen des Grundversorgers oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen.

Der Widerspruch ist zu richten an: Stadtwerke Löbau GmbH, Georgewitzer Straße 54, 02708 Löbau; Fax: 03585 8667 50; E-Mail: info@sw-l.de.
 Die Ergänztenden Bedingungen treten am 01.01.2019 in Kraft

12. Inkrafttreten

Die Ergänztenden Bedingungen treten am 01.01.2019 in Kraft

11.3 Der Grundversorger verarbeitet folgende Kategorien personenbezogener Daten:

Kontaktdaten des Kunden (z. B. Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer), Daten zur Verbrauchsanalyse (z. B. Zählernummer, Identifikationsnummer der Marktlokation), Verbrauchsdaten, Angaben zum Belieferungszeitraum, Abrechnungsdaten (z. B. Bankverbindungsdaten), Daten zum Zahlungsverhalten.

11.4 Der Grundversorger verarbeitet die personenbezogenen Daten des Kunden zu den folgenden Zwecken und auf folgenden Rechtsgrundlagen:

- a) Erfüllung (inklusive Abrechnung) des Energielieferungsvertrages und Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen auf Anfrage des Kunden auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO sowie der §§ 49 ff. MStbG
- b) Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen (z. B. wegen handels- oder steuerrechtlicher Vorgaben) auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c) DS-GVO.
- c) Direktwerbung und Marktforschung auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO. Verarbeitungen auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO dürfen nur erfolgen soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen des Grundversorgers oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen.

Der Widerspruch ist zu richten an: Stadtwerke Löbau GmbH, Georgewitzer Straße 54, 02708 Löbau; Fax: 03585 8667 50; E-Mail: info@sw-l.de.
 Die Ergänztenden Bedingungen treten am 01.01.2019 in Kraft

12. Inkrafttreten

Die Ergänztenden Bedingungen treten am 01.01.2019 in Kraft

11.3 Der Grundversorger verarbeitet folgende Kategorien personenbezogener Daten:

Kontaktdaten des Kunden (z. B. Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer), Daten zur Verbrauchsanalyse (z. B. Zählernummer, Identifikationsnummer der Marktlokation), Verbrauchsdaten, Angaben zum Belieferungszeitraum, Abrechnungsdaten (z. B. Bankverbindungsdaten), Daten zum Zahlungsverhalten.

11.4 Der Grundversorger verarbeitet die personenbezogenen Daten des Kunden zu den folgenden Zwecken und auf folgenden Rechtsgrundlagen:

- a) Erfüllung (inklusive Abrechnung) des Energielieferungsvertrages und Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen auf Anfrage des Kunden auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO sowie der §§ 49 ff. MStbG
- b) Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen (z. B. wegen handels- oder steuerrechtlicher Vorgaben) auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c) DS-GVO.
- c) Direktwerbung und Marktforschung auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO. Verarbeitungen auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO dürfen nur erfolgen soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen des Grundversorgers oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen.

Der Widerspruch ist zu richten an: Stadtwerke Löbau GmbH, Georgewitzer Straße 54, 02708 Löbau; Fax: 03585 8667 50; E-Mail: info@sw-l.de.
 Die Ergänztenden Bedingungen treten am 01.01.2019 in Kraft

12. Inkrafttreten

Die Ergänztenden Bedingungen treten am 01.01.2019 in Kraft

11.3 Der Grundversorger verarbeitet folgende Kategorien personenbezogener Daten:

Kontaktdaten des Kunden (z. B. Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer), Daten zur Verbrauchsanalyse (z. B. Zählernummer, Identifikationsnummer der Marktlokation), Verbrauchsdaten, Angaben zum Belieferungszeitraum, Abrechnungsdaten (z. B. Bankverbindungsdaten), Daten zum Zahlungsverhalten.

11.4 Der Grundversorger verarbeitet die personenbezogenen Daten des Kunden zu den folgenden Zwecken und auf folgenden Rechtsgrundlagen:

- a) Erfüllung (inklusive Abrechnung) des Energielieferungsvertrages und Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen auf Anfrage des Kunden auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO sowie der §§ 49 ff. MStbG
- b) Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen (z. B. wegen handels- oder steuerrechtlicher Vorgaben) auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c) DS-GVO.
- c) Direktwerbung und Marktforschung auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO. Verarbeitungen auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO dürfen nur erfolgen soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen des Grundversorgers oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen.

Der Widerspruch ist zu richten an: Stadtwerke Löbau GmbH, Georgewitzer Straße 54, 02708 Löbau; Fax: 03585 8667 50; E-Mail: info@sw-l.de.
 Die Ergänztenden Bedingungen treten am 01.01.2019 in Kraft

12. Inkrafttreten

Die Ergänztenden Bedingungen treten am 01.01.2019 in Kraft

	netto	brutto
1. Zwischenerrechnung	10,00 €	11,90 €
2. Manuelle Forderungen- und / oder Zahlungsausstellung	20,00 €	23,80 €
3. Rechnungsrekorr nach Schätzung / bei abweichendem Zählerstand	15,00 €	17,85 €
4. Palenzahlungsveranbarung	10,00 €	11,90 €
5. Rücklassschnitt	–	Gebühr des jeweiligen Kreditinstitutes

8.3. Umsatzsteuer
 Zu den Entgelten wird die Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe hinzugerechnet. Die mit * gekennzeichneten Entgelte unterliegen nicht der Umsatzsteuer.

9. Haftung (zu § 6 GasGVV)

Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Gasversorgung durch Störung des Netzbetriebes einschließlich des Netzanschlusses (Versorgungsstörungen) gilt § 6 Abs. 3 GasGVV. Ansprüche wegen Versorgungsstörungen sind gegen den Netzbetreiber, Stadtwerke Löbau GmbH, Georgewitzer Straße 54, 02708 Löbau geltend zu machen.

10. Kündigung (zu § 20 GasGVV)

Kündigungen bedürfen gemäß § 20 Abs. 2 GasGVV der Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail). Eine Kündigung des Kunden soll mindestens folgende Angaben enthalten:
 - Kundennummer/Vertragskontonummer
 - Datum der Kündigung
 - neue Rechnungsanschrift (bei Umzug)
 - Zählernummer oder Marktlokations-ID

11.3 Der Grundversorger verarbeitet folgende Kategorien personenbezogener Daten:

Kontaktdaten des Kunden (z. B. Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer), Daten zur Verbrauchsanalyse (z. B. Zählernummer, Identifikationsnummer der Marktlokation), Verbrauchsdaten, Angaben zum Belieferungszeitraum, Abrechnungsdaten (z. B. Bankverbindungsdaten), Daten zum Zahlungsverhalten.

11.4 Der Grundversorger verarbeitet die personenbezogenen Daten des Kunden zu den folgenden Zwecken und auf folgenden Rechtsgrundlagen:

- a) Erfüllung (inklusive Abrechnung) des Energielieferungsvertrages und Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen auf Anfrage des Kunden auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO sowie der §§ 49 ff. MStbG
- b) Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen (z. B. wegen handels- oder steuerrechtlicher Vorgaben) auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c) DS-GVO.
- c) Direktwerbung und Marktforschung auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO. Verarbeitungen auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO dürfen nur erfolgen soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen des Grundversorgers oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen.

Der Widerspruch ist zu richten an: Stadtwerke Löbau GmbH, Georgewitzer Straße 54, 02708 Löbau; Fax: 03585 8667 50; E-Mail: info@sw-l.de.
 Die Ergänztenden Bedingungen treten am 01.01.2019 in Kraft

12. Inkrafttreten

Die Ergänztenden Bedingungen treten am 01.01.2019 in Kraft

11.3 Der Grundversorger verarbeitet folgende Kategorien personenbezogener Daten:

Kontaktdaten des Kunden (z. B. Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer), Daten zur Verbrauchsanalyse (z. B. Zählernummer, Identifikationsnummer der Marktlokation), Verbrauchsdaten, Angaben zum Belieferungszeitraum, Abrechnungsdaten (z. B. Bankverbindungsdaten), Daten zum Zahlungsverhalten.

11.4 Der Grundversorger verarbeitet die personenbezogenen Daten des Kunden zu den folgenden Zwecken und auf folgenden Rechtsgrundlagen:

- a) Erfüllung (inklusive Abrechnung) des Energielieferungsvertrages und Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen auf Anfrage des Kunden auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO sowie der §§ 49 ff. MStbG
- b) Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen (z. B. wegen handels- oder steuerrechtlicher Vorgaben) auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c) DS-GVO.
- c) Direktwerbung und Marktforschung auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO. Verarbeitungen auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO dürfen nur erfolgen soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen des Grundversorgers oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen.

Der Widerspruch ist zu richten an: Stadtwerke Löbau GmbH, Georgewitzer Straße 54, 02708 Löbau; Fax: 03585 8667 50; E-Mail: info@sw-l.de.
 Die Ergänztenden Bedingungen treten am 01.01.2019 in Kraft

12. Inkrafttreten

Die Ergänztenden Bedingungen treten am 01.01.2019 in Kraft



Allgemeine Preise für die Grundversorgung von Erdgas

gültig ab 01.01.2019

Die Preise sind nur im Gasnetz der Stadtwerke Löbau GmbH gültig

Grundversorgung					
Jahresverbrauch in kWh $H_{s,n}$		Grundpreis in €/Jahr		Arbeitspreis** in Cent/kWh $H_{s,n}$	
von	bis	netto	brutto*	netto	brutto*
0	4.000	62,00	73,78	7,70	9,16
4.000	50.000	62,00	73,78	5,25	6,25
50.000		62,00	73,78	4,65	5,53

*) Werte aus Übersichtsgründen zum Teil gerundet. Das Entgelt wird auf Basis von Nettopreisen ermittelt und erhöht sich um die Umsatzsteuer (zurzeit 19% zum Rechnungsbetrag).

**) Der Arbeitspreis beinhaltet die derzeit gültige Energiesteuer von 0,655 Cent/kWh (brutto) und Konzessionsabgabe. Der Umrechnungsfaktor zur Umrechnung von Kubikmeter (m^3) in thermische Wärmeinheiten (kWh) beträgt ca. 10,5 kWh/ m^3 .

Im Rahmen der Grundversorgung bietet die Stadtwerke Löbau GmbH die Belieferung mit Erdgas zum Allgemeinen Preis an. Der Allgemeine Preis gilt gleichfalls für die Ersatzversorgung von Haushaltskunden in Niederdruck sowie für die Ersatzversorgung im Übrigen bis zur Veröffentlichung geänderter Allgemeiner Preise.

Beim Vergleich einer Kilowattstunde Gas mit einer Kilowattstunde Strom müssen die Wirkungsgrade der jeweiligen Verbrauchsgeräte und die Tatsache berücksichtigt werden, dass sich der Gaspreis auf den Brennwert bezieht.

In den Netto-Endpreisen sind die folgenden Kostenbelastungen enthalten:

	netto	
Energiesteuer	0,55 Cent/kWh	
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)	Kochen und Warmwasser 0,51 Cent/kWh	Sonst. Tarifierung 0,22 Cent/kWh
Saldo der vorgenannten Kostenbelastungen	1,06 Cent/kWh	0,77 Cent/kWh

Energieeffizienz

Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf unserer Internetseite www.sw-l.de haben wir deshalb Hinweise, Kontaktinformationen und Tipps für Sie eingestellt. Weitere Informationen über Energiedienstleister, Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen und zu Energieaudits erhalten Sie auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unter www.bfee-online.de.

Schlichtungsstelle Energie

Zur Beilegung von Streitigkeiten kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass unsere Kundenbetreuung angerufen und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde.

Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: 030 2757240-0, Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de

Verbraucherservice der Bundesnetzagentur

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbelegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar:

Bundesagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahn, Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: Mo-Do von 9.00 bis 15.00 Uhr, Fr von 9.00 bis 12.00 Uhr - 030 22480-500, Telefax: 030 22480-323, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de

Stadtwerke Löbau GmbH
Georgewitzer Straße 54
02708 Löbau
Tel.: 03585 8667-700
www.sw-l.de